



GESIS Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften



CEWS/journal

2025|01

Aktuelle Informationen zu Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft

Schwerpunkt:

**Gendermedizin im Aufwind - Nachdenkliches aus
der Perspektive der Hochschulen für angewandte
Wissenschaften**

Lotte Rose





Editorial

Liebe Lesende,

ein Grundpfeiler der Demokratie ist die Unabhängigkeit der Wissenschaft von Politik und Wirtschaft. Weder finanzielle Vorteile noch politische Interessen sollten darüber entscheiden, welche Themen erforscht werden und wer wissenschaftliche Reputation erlangt, noch sollten sie Einfluss auf Forschungs- und Lehrinhalte nehmen. Vielmehr ist die kritische Auseinandersetzung, die wissenschaftliche Skepsis, ein grundlegender Wert der Wissenschaft. Neueste Entwicklungen in den USA stimmen besorgniserregend. Neben sozialwissenschaftlicher Forschung zu sozialkritischen Themen sind vor allem Bundesbehörden von Kürzungen betroffen, insbesondere Positionen, die sich mit Minderheitenschutz, Antidiskriminierung und Geschlechterungleichheiten beschäftigen. Besondere Brisanz hat die Tatsache, dass auch die Kommunikationskanäle X und Truth Social unter präsidentialer Kontrolle stehen. Galt die USA lange Zeit als Symbol für Demokratie in der westlichen Welt, scheint sich nun dort eine neue Ära der engen Verflechtung aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft zu etablieren. GESIS hat sich – wie auch viele andere wissenschaftliche Einrichtungen in Deutschland und Europa – dazu entschlossen, sich von X als Plattform der Wissenschaftskommunikation zu verabschieden. War noch vor zwei Jahren das damalige Twitter die populärste Plattform unter Wissenschaftler*innen, so hat sich dies um 180 Grad gewandelt.

Zudem ist es noch nicht allzu lange her, dass die Corona-Pandemie unser alltägliches Leben bestimmte und wissenschaftliche Nachrichten über gesundheitliche Folgen von COVID fester Bestandteil der Abendlektüre vieler waren. Erkenntnisse wie die höhere Häufigkeit von Long-COVID bei Frauen verdeutlichten damals sowohl die große Relevanz als auch die erheblichen Forschungslücken von Geschlechterperspektiven in der medizinischen Forschung. Der jetzige Schwerpunkt des CEWS/Journals ist daher dem Thema „Gendermedizin“ von Lotte Rose gewidmet.

Mit UniSAFE war das CEWS an einem großen EU-Projekt zu geschlechtsbasierter und sexualisierter Gewalt in der Wissenschaft beteiligt. Eine Leerstelle in der rechtlichen Situation ist nach wie vor der Schutz Betroffener vor Gewalt. In der Rubrik Gleichstellungspolitik berichten wir unter anderem darüber, dass nun auf Bundesebene der Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Gewalt auf den Weg gebracht wurde. Ein erster Schritt in die richtige Richtung...

Es grüßt Sie herzlich,



Lena Weber

Lena Weber
(Leiterin des Kompetenzzentrums
Frauen in Wissenschaft und
Forschung CEWS)



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|----|
| 01 | Neues aus dem CEWS | 7 |
| | Einladung zum CEWS-Kolloquium am 02. April 2025: Zwischen Karriere und Care-Arbeit: Academic Housework und die Geschlechter(un)gerechtigkeit im Wissenschaftssystem mit Vanessa Boyle | 7 |
| | Projekt „GendAReview – Blicke der Geschlechterforschung auf Wissenschaft und Hochschulen“ gestartet | 7 |
| | Neues Projekt „SIGIS – Studie zu intersektionalen Geschlechterungleichheiten in strukturellen und kulturell-normativen Organisations- und Arbeitsbedingungen an Hochschulen“ gestartet | 8 |
| | Das CEWS hat neue Teammitglieder: Willkommen Melek Meltem Yalçın, Lena Braunsch und Lara Schmitz | 8 |
| | Erhebung von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt im Hochschulkontext: Vortrag von Dr. Anke Lipinsky | 9 |
| | INSPIRE Deliverable 3.3: Bericht über erste Ergebnisse aus der Umfrage und dem Web Scraping zum Monitoring von Gleichstellungsplänen in Europa | 10 |
| | Co-Creation Workshop im EU-Projekt INSPIRE | 11 |
| 02 | Schwerpunktthema | 12 |
| | Gendermedizin im Aufwind – Nachdenkliches aus der Perspektive der Hochschulen für angewandte Wissenschaften | 12 |
| | Forschung | |
| 03 | Geschlechter- und Hochschulforschung | 16 |
| | Förderrichtlinie des BMBF für Projektförderungen zur Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung | 16 |
| | Das Feministische Frauengesundheitszentrum Berlin (FFGZ) feiert 50-jähriges Jubiläum | 16 |
| | 29 % Frauenanteil an der Professor*innenschaft 2023 | 17 |
| | Gender Pay Gap unter Professuren besteht weiterhin | 17 |
| | Stellungnahme: Angriffen auf die Freiheit von Forschung und Lehre entschlossen entgegnetreten! | 18 |
| | Forderungen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen an eine künftige Bundesregierung | 19 |

| | |
|---|----|
| Vier von fünf Befragten fühlen sich nicht in ihrer akademischen Redefreiheit eingeschränkt | 19 |
| Wegbereiter für die Ausbildung geflüchteter Frauen: Projekt FEMPower ist gestartet | 20 |
| Jubiläumsausgabe zum 15-jährigen Bestehen der Zeitschrift GENDER erschienen | 21 |
| Zweite Ausgabe „(Un-)sichtbar-keiten: Diversität an Hochschulen“ der Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen veröffentlicht | 21 |
| Katharina Wrohlich und Lukas Menkhoff zeigen: Einstellungen zu Geschlechterrollen sind in Deutschland im Laufe der Zeit egalitärer geworden | 22 |
| Gender Equality Tech Tool (GETT) kann Frauenanteil in der Berichterstattung messen | 22 |
| Wie weiblich sind Politiker!? Hilmar Brohmer et. al. zeigen Wirkung von geschlechtergerechter Sprache | 22 |
| Handreichung zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Wissenschaftlerinnen und ihren Leistungen | 23 |
| Handlungsempfehlungen von Gesine Born veröffentlicht: „Frauen in der Wissenschaft sichtbar machen“ | 24 |
| Frauenstudiengang Informatik: Wirkung monoedukativer Angebote bestätigt | 24 |
| Blogbeitrag von Sophie Domres zur Strukturellen Diskriminierung durch KI. Ein Blick auf EU-Governance | 25 |
| 55. Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW erschienen | 25 |
| Veröffentlichung von „Care und (un)fair: Handreichung zur diskriminierungssensiblen Berücksichtigung von Eltern und Sorgetätigen in Forschungsförderprogrammen“ | 25 |
| Nachruf auf Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Sigrid Metz-Göckel | 26 |
| 04 Wissenschafts- und Hochschulpolitik | 27 |
| Hochschulstärkungsgesetz für mehr Schutz von Studierenden gegen Machtmissbrauch geplant | 27 |
| Hochschulen und Forschungsinstitutionen verlassen Plattform X | 29 |
| Neue Professuren zur Förderung von Gendergerechtigkeit mit 900.000 € durch das Land NRW gefördert | 29 |
| Selbstlernangebot ChanGe – Selbstlernangebot für diversitätssensible Lehre jetzt online | 30 |
| Kampagne „Not A Token Woman“ der RWTH Aachen setzt auf exzellente Frauen in Forschung und Lehre | 31 |
| Personalien & Preisverleihungen | 31 |
| Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Céline Miani und Dr. ⁱⁿ Jara Streuer gewinnen Rita-Süssmuth-Forschungspreise 2024 | 31 |
| Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Gülay Çağlar zur neuen wissenschaftlichen Leitung am Margherita-von-Brentano-Zentrum gewählt | 32 |
| Projekt ReproGerecht an der Universität Rostock wurde mit dem Norddeutschen Wissenschaftspreis 2024 ausgezeichnet | 32 |

| | |
|---|----|
| 12. Wissenschaftspreis des Deutschen Ärztinnenbundes e.V. an Dr. ⁱⁿ med. Marianne Hahn verliehen | 33 |
| Dr. ⁱⁿ Laura Anna Klein gewinnt Marie-Elisabeth-Lüders Wissenschaftspreis 2025 | 33 |
| Christiane Nüsslein-Volhard-Stiftung ist Wissenschaftsstiftung des Jahres | 34 |
| Politisches Geschehen | |
| 05 Gleichstellungspolitik | 35 |
| Straftaten gegen Frauen und Mädchen steigen in allen Bereichen – Fast jeden Tag ein Femizid in Deutschland | 35 |
| Blogartikel von Celina Letzner: „Femizide als gesellschaftliches Versagen: Partnerschaftsgewalt im Fokus“ | 36 |
| Bundestag beschließt Entwurf für ein Gewalthilfegesetz für Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt | 36 |
| Häusliche Gewalt hat in der Pandemie zugenommen | 38 |
| UN Women und UNODC: 85.000 Frauen und Mädchen wurden weltweit Opfer eines Femizids | 39 |
| Netzwerk „OMÄGA“ für eine Gesellschaft ohne Männergewalt gegründet | 39 |
| Digitale Gewalt schreckt Menschen ab, politische Verantwortung zu übernehmen | 40 |
| Share Job and Care – Der Partnerschaftlichkeitstest zur Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit | 41 |
| Reihe Gleichstellungswissen der Bundesstiftung Gleichstellung mit drei neuen Veröffentlichungen | 41 |
| Equal Pay Day: Argumentarium Gegen Antifeminismus | 42 |
| Gleichstellungs-Podcast „mitgemeint“ | 42 |
| 06 Europa & Internationales | 43 |
| Erasmus + Inclusion Scan Tool zur Förderung der Inklusion an Ihrer Hochschuleinrichtung | 43 |
| Standing up for democracy: Booklet zu EU-geförderten Projekten des Clusters “Culture, Creativity and Inclusive Society” | 43 |
| 2024 SDG Gender Index von Equal Measures 2030 veröffentlicht | 43 |
| Gender Equality Index des European Institute for Gender Equality (EIGE) veröffentlicht | 44 |
| Trump beurlaubt Diversitätsbeauftragte in Bundesbehörden und schafft ihre Stellen ab | 45 |
| Öffentliche US-Universitäten kürzen DEI-Mittel aufgrund von Budget- und Politikdruck | 45 |
| Universität Texas entfernt nach staatlichem Verbot von Diversity-Programmen die Wörter „Gender“, „Race“ und „Class“ aus den Kursnamen | 46 |
| She Figures 2024 - Aktuelle Daten zu Gleichstellung in der europäischen Wissenschaft | 46 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 07 | Diversity, Antidiskriminierung & Intersektionalität | 48 |
| | BMBF fördert Kompetenznetzwerk Hochschulische Antisemitismusprävention der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) | 48 |
| | An Hochschulen in Bayern: 5-Punkte-Aktionsplan und Beauftragte gegen Antisemitismus | 49 |
| | Start des Projekts „Themenportal Rechte Gewalt“ | 49 |
| | Uni Cottbus richtet Onlinemeldestelle für rechtsextreme Vorfälle ein | 51 |
| | Kampagne „nicht o.k.“ der Universität zu Köln | 51 |
| | Positionspapier „Sachsen inklusiv 2030“ veröffentlicht | 52 |
| | Handreichungen zur digitalen Barrierefreiheit veröffentlicht | 52 |
| | Service | |
| 08 | Ausgewählte Neuerscheinungen | 53 |
| | Geschlecht und Gerechtigkeit. Aktuelle Perspektiven auf die Entstehung, Reproduktion und Transformation geschlechtlicher Ungleichheiten | 53 |
| | Alma Mater – Wo bleiben deine Frauen? Universitäre Frauenförderung auf dem Prüfstand | 53 |
| | Aus Politik und Zeitgeschichte: Reproduktive Rechte | 54 |
| | Nicht binär leben | 54 |
| | Populismus kritisieren. Kunst – Politik – Geschlecht | 55 |
| | Gender & Diversity Studies in MINT meets Naturwissenschaftsdidaktik. Synergien und Impulse für eine gender- & diversitätssensible Forschung und Lehre der Naturwissenschaften | 56 |
| | Intersectional Feminist Research Methodologies. Applications in the Social Sciences and Humanities | 56 |
| | Shababz! A Graphic Journey Through Islamic Feminism | 57 |
| 09 | Stiftungen, Preise & Förderungen | 58 |
| | DFG-Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften | 58 |
| | Fonds auf Augenhöhe | 58 |
| 10 | Impressum | 59 |



Nichts mehr verpassen!

Alle aktuellen Termine finden Sie hier:

<https://www.gesis.org/cews/news-events>



01 Neues aus dem CEWS

Einladung zum CEWS-Kolloquium am 02. April 2025: Zwischen Karriere und Care-Arbeit: Academic Housework und die Geschlechter(un)gerechtigkeit im Wissenschaftssystem mit Vanessa Boyle

Wir laden herzlich zum nächsten CEWS-Kolloquium am 02.04.2025 ein, das zwischen 14-15 Uhr online über Zoom stattfinden wird.

Die fortschreitende Ökonomisierung von Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen geht Hand in Hand mit einer zunehmenden Prekarisierung wissenschaftlicher Arbeitsverhältnisse. Wissenschaftliche Karrieren sind geprägt von langen Phasen prekärer Beschäftigungsverhältnisse - eine Bewährungsprobe, um es auf eine der wenigen entfristeten Professuren zu schaffen. Schaut man auf die entfristeten Professuren, lässt sich ein Frauenanteil von 28% beobachten. Das Phänomen der Leaky Pipeline ist längst bekannt: Frauen treten nach der Promotion aus dem Wissenschaftssystem aus. Welche Ursachen lassen sich für die unterschiedlichen wissenschaftlichen Karriereverläufe von Männern und Frauen finden? In diesem Vortrag wird der Blick auf die geschlechtsspezifische Zeitverwendung im Wissenschaftssystem gerichtet. Dabei geht es besonders um Service- und Betreuungstätigkeiten, die unter anderem in dem Konzept „Academic Housework“ zusammengefasst werden. In diesem Vortrag soll diskutiert werden, wieso die Analyse von Academic Housework im Hinblick auf geschlechtsspezifische

Karriereverläufe von Bedeutung ist und inwiefern das Konzept im deutschen Wissenschaftssystem bereits erforscht wird.

Vanessa Boyle, M.A. studierte an der Leibniz Universität Hannover den Studiengang „Wissenschaft und Gesellschaft“, welchen sie 2024 abschloss. Davor studierte sie dort Sozialwissenschaften (BA). Ihre Arbeits- und Forschungsinteressen sind: Geschlechterungleichheiten, Intersektionalität, Wissenschafts- und Hochschulforschung. Derzeit ist sie in der Erwachsenenbildung als Floorwalkerin bei IT.Niedersachsen tätig.

Melden Sie sich hier zum CEWS-Kolloquium an:

[Zur Registrierung via Zoom](#)

[Weitere Informationen zum CEWS-Kolloquium](#)

Projekt „GendAReview – Blicke der Geschlechterforschung auf Wissenschaft und Hochschulen“ gestartet

Das BMBF-geförderte Projekt „GendAReview – Blicke der Geschlechterforschung auf Wissenschaft und Hochschulen“, welches für fünfzehn Monate angelegt ist, startete am 1. Dezember 2024 im CEWS!

Das Projekt bewegt sich an den Schnittstellen von internationaler Geschlechterforschung und Wissenschafts- und Hochschulforschung in Deutschland. Im Mittelpunkt steht die Frage, inwiefern aktuelle Perspektiven, Theoriemodelle und Erkenntnisse aus der internationalen, machtkritischen Geschlech-

terforschung – wie etwa die Intersektionalitätstheorie, feministische Standpunkt-Theorie und Queer-Theorie – in die Wissenschafts- und Hochschulforschung aufgenommen und genutzt werden könnten, um etablierte Theorien und Methoden weiterzuentwickeln. Ein zentraler Bestandteil des Vorhabens besteht in der Entwicklung dreier Scoping-Reviews, die sich mit den Themen Hochschulsteuerung, Arbeitsbedingungen und Wissensproduktion befassen. Die Projektergebnisse sollen sowohl eine theoriegeleitete Selbstreflexion als auch die Identifizierung von weiteren Theoriepotenzialen in der Wissenschafts- und Hochschulforschung fördern.

Mehr Informationen zum neuen Projekt *GendAReview* im CEWS.

Neues Projekt „SIGIS – Studie zu intersektionalen Geschlechterungleichheiten in strukturellen und kulturell-normativen Organisations- und Arbeitsbedingungen an Hochschulen“ gestartet

Das neue Projekt „SIGIS – Studie zu intersektionalen Geschlechterungleichheiten in strukturellen und kulturell-normativen Organisations- und Arbeitsbedingungen an Hochschulen“ läuft bis zum 30. Juni 2026. Das Projekt untersucht die strukturellen und kulturell-normativen Organisations- und Arbeitsbedingungen an Hochschulen auf die darin enthaltenen intersektionalen Geschlechterungleichheiten. Denn obwohl die Teilnahme von Frauen in der Wissenschaft in den letzten Jahren gestiegen ist, geschieht dies nicht in allen wissenschaftlichen Disziplinen gleichermaßen und sind diese dennoch von Sexismus oder Benachteiligungen betroffen. Geschlechterungleichheiten sind außerdem mit anderen Ungleichheitsdimensionen wie sozialer Herkunft und Migrationserfahrung verwoben. Demnach erfahren nicht alle Frauen gleichermaßen Aufstiegschancen beziehungsweise sind unterschiedlich von

Benachteiligungen betroffen. Neben strukturellen Angaben zu Geschlechterverhältnissen wie Frauenanteilen an Führungspositionen sind auch normative Einstellungen und gelebte Arbeitskultur wichtige Indikatoren dafür, wie es um die Geschlechtergerechtigkeit bestellt ist, werden jedoch seltener im Zusammenhang betrachtet.

Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen können Veränderungsansätze für eine geschlechtergerechtere Arbeits- und Organisationskultur entwickelt werden.

Mehr Informationen zu dem Projekt finden Sie hier.

Das CEWS hat neue Teammitglieder: Willkommen Melek Meltem Yalçın, Lena Braunisch und Lara Schmitz

Wir freuen uns, Melek Meltem Yalçın im CEWS-Team zu begrüßen! Sie ist seit Dezember 2024 unsere neue Mitarbeiterin im Projekt **GendAReview**, in dem der Frage nachgegangen wird, in welcher Weise neueste Perspektiven, Theoriemodelle und Erkenntnisse aus der internationalen, machtkritischen Geschlechterforschung in der Wissenschafts- und Hochschulforschung aufgegriffen und für eine vertiefte Auseinandersetzung mit etablierten Ansätzen, Theorien und Methoden nutzbar gemacht werden können. Ein besonderes Interesse hat sie daran, die Schnittstellen zwischen Hochschulforschung und Geschlechterforschung zu begreifen, um zur nachhaltigen und diversitätssensiblen Entwicklung der deutschen Hochschullandschaft beizutragen.



Meltem Yalçın hat ihren Master-Abschluss in International Gender Studies an der Ruhr-Universität Bochum absolviert und ist Stipendiatin der Deutschlandstiftung Integration. Zuvor hat sie an der Antidiskriminierungsstelle der Ruhr-Universität Bochum sowie in der Lehre in den Gender Studies und Sozialwissenschaften gearbeitet.

Ebenso freuen wir uns, zwei neue Mitarbeiterinnen im Projekt **SIGIS** zu begrüßen! Im Projekt werden die strukturellen und kulturell-normativen Organisations- und Arbeitsbedingungen an Hochschulen auf die darin enthaltenden intersektionalen Geschlechterungleichheiten untersucht.

Seit Januar 2025 verstärkt Lara Schmitz unser Team. Sie freut sich darauf, mit dem SIGIS-Projekt eine Datenbasis zu intersektionalen Geschlechterungleichheiten zu schaffen. Sie sagt: „Dies ist eine wichtige Grundlage für zukünftige Entscheidungen und Veränderungsansätze für eine geschlechtergerechte Arbeits- und Organisationskultur.“



Lara Schmitz bringt umfassende Erfahrungen mit: In den letzten 3,5 Jahren war sie als Projektleiterin beim infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft tätig. Dort war sie zuständig für die Durchführung von Panelstudien im Bereich Familienforschung, wie die KiBS- und AIDA-Studien des Deutschen Jugendinstituts. Zudem konnte sie durch Praktika, unter anderem bei UN Women Deutschland, wertvolle

Einblicke in die Gleichstellungspolitik gewinnen.

Lena Braunisch ist seit Februar 2025 Teil des CEWS. Sie hat zuvor im BMBF-geförderten Projekt EXENKO als wissenschaftliche Hilfskraft gearbeitet. EXENKO ist ein Forschungs- und Praxisprojekt zur Sichtbarwerdung exzellenter Leistungen von Wissenschaftlerinnen und der Rolle der Hochschulkommunikation.



Darüber hinaus hat sie ein Praktikum beim BMFSFJ in der Abteilung für ökonomische und partnerschaftliche Gleichstellung und Gleichstellungsstrategie absolviert. Ihr Masterstudium in Sozioökonomie hat sie an der Universität Duisburg-Essen abgeschlossen. Jetzt freut sie sich darauf, mit Expert*innen-interviews qualitative Daten zur Untersuchung beizutragen und Gleichstellung auf der strukturellen Ebene von Arbeits- und Organisationsbedingungen zu erforschen.

Erhebung von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt im Hochschulkontext: Vortrag von Dr. Anke Lipinsky

Der Bedarf an empirischen, quantitativen Daten für die Diversitäts- und Antidiskriminierungspolitik im Hochschulkontext nimmt stetig zu. Es fehlen etablierte Strukturen zur Erhebung sensibler Diversitäts- und Diskriminierungsdaten, was zu heterogenen Erhebungsmethoden führt. Die Tagung *„Diversität an Hochschulen erheben. Herausforde-*

„*Methoden und Lösungsansätze für die Diversitäts- und Antidiskriminierungsarbeit*“ nahm am 28. und 29. November 2024 an der Goethe Universität in Frankfurt a.M. genau diese Herausforderungen in den Blick.



Dr. Anke Lipinsky, Senior Researcher in CEWS, stellte in diesem Rahmen mit ihrem Vortrag „UniSAFE. Ending gender-based violence – Erhebung zu geschlechtsbezogener Gewalt und Diskriminierung im Kontext von Hochschule“ Ergebnisse und methodisches Vorgehen des Projekts UniSAFE vor. In ihrem Beitrag betonte sie die Bedeutung hoher Datenqualität in hochschulischen Umfrageprojekten, die einerseits durch methodische Verfahren aus der Umfrageforschung, andererseits durch die Einbeziehung von diversen Zielgruppen der Befragungen verbessert werden kann.

Mehr Informationen zum [Projekt UniSAFE](#).

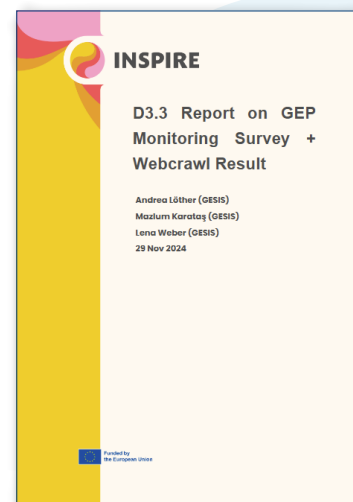
Zur Expertise über [sexualisierte und geschlechtsbasierte Gewalt an Hochschulen im CEWS/publik no. 32](#).

Mehr Informationen zu [geschlechtsbezogener und sexualisierter Gewalt in der Wissenschaft](#).

INSPIRE Deliverable 3.3: Bericht über erste Ergebnisse aus der Umfrage und dem Web-Scraping zum Monitoring von Gleichstellungsplänen in Europa

Seit 2022 müssen Forschungseinrichtungen und Hochschulen, die EU-Fördermittel beantragen, um antragsberechtigt zu sein, etwas nachweisen: einen Gleichstellungsplan (Englisch: gender equality plan, oder kurz: GEP). Ein zuverlässiges, europaweites

Instrument zur Überwachung dieser Pläne fehlt jedoch bislang.



Mehr Informationen zum [Teilprojekt von INSPIRE im CEWS](#).

Der aktuelle Bericht des CEWS-Teams im Rahmen des INSPIRE-Projekts widmet sich dieser Lücke. Der Bericht umfasst die Entwicklung von Monitoring-Indikatoren sowie deren Anwendung mittels zweier methodischer Ansätze:

- Web-Scraping und automatisierte Textanalyse
- Europaweite Online-Befragung.

In dem Bericht werden die Ergebnisse beider Ansätze vorgestellt, wobei der Schwerpunkt in der Auswertung darauf lag, herauszufinden, inwiefern die untersuchten Organisationen die Kriterien zur Antragsberechtigung erfüllen, also ob sie einen Gleichstellungsplan haben (Prävalenz). Dabei konnte gezeigt werden, dass die verpflichtende Anforderung, einen Gleichstellungsplan zu haben, dazu beigetragen hat, dass Organisationen einen solchen entwickelt haben.

Die Studie basiert auf Daten von forschenden und forschungsfördernden Organisationen in Europa und sechs assoziierten Ländern. Die Analyse des Web-Scrapings umfasst 6.571 Fälle, an der Befragung haben 281 von 4.571 angeschriebenen Einrichtungen teilgenommen. Es werden zudem Ergebnisse zur öffentlichen Zugänglichkeit von Gleichstellungsplänen, der Bereitstellung von Ressourcen für das Monitoring und der schwerpunktmäßigen Verbreitung

von spezifischen Maßnahmen präsentiert.

Dieser Bericht liefert erste wertvolle Einblicke in die Umsetzung der Fördervoraussetzungen von Horizon Europe und bietet eine Grundlage für künftige europaweite Monitoring-Instrumente für GEPs.

Quelle und weitere Informationen:

Lesen Sie den Bericht hier: [D3.3 Report on GEP Monitoring Survey + Webcrawl Results](#)

Co-Creation Workshop im EU-Projekt INSPIRE

Im Rahmen des EU-Projekts INSPIRE organisierte das Team CEWS am 20. und 21. November 2024 einen Co-Creation Workshop mit 20 Teilnehmenden aus ganz Europa. Die Teilnehmenden brachten vielfältige Expertise in den Bereichen des Monitorings von Gleichstellung und der Entwicklung von Gleichstellungsplänen ein. Lena Weber, Andrea Löther und Mazlum Karataş stellten erste Ergebnisse des Projekts über die Prävalenz von Gleichstellungsplänen an forschungsorientierten Organisationen in Europa vor und diskutierten mit den Anwesenden darüber, welchen Einfluss die Kriterien der Antragsberechtigung von Horizon Europe auf diese hatten.



Besonderes Augenmerk lag auf der Diskussion von Indikatoren für ein effektives Gleichstellungsmonitoring und dem Einsatz moderner Datenerhebungsmethoden wie Web Crawling und Web Scraping sowie automatisierte Methoden zur Datenanalyse, wie Large Language Models. Zum Abschluss diskutierten die

Teilnehmenden, wie die gewonnenen Erkenntnisse in EU-Prozesse integriert werden sollten, um sie dauerhaft und nachhaltig zu verankern.





02

Schwerpunktthema

Gendermedizin im Aufwind – Nachdenkliches aus der Perspektive der Hochschulen für angewandte Wissenschaften

*Prof. Dr. Lotte Rose ist Erziehungswissenschaftlerin und seit 1997 Professorin für Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Frankfurt UAS. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte sind Genderforschung, Elternschaftsforschung, Food Studies, Fat Studies und Human Animal Studies. Seit 2003 leitet sie das Gender- und Frauenforschungszentrum der hessischen Hochschulen (gFFZ) mit Sitz an der Frankfurt UAS. Rose ist in vielen Forschungs- und Expert*innengremien aktiv. Im Bereich der Gender Studies war sie unter anderem von 2018 bis 2022 Mitglied in der DFG-Forschungsgruppe zu Fat Studies und ist Sprecherin der Sektion „Gender und Queer Studies in der Sozialen Arbeit“ der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA).*

Dass Medizin zu wenig geschlechtsspezifisch differenziert, steht schon lange in der Kritik. Ausgelöst wurde dies in den 1980ern durch Befunde zu den Unterschieden von Herzerkrankungen bei Frauen und Männern. Das Buch „Evas Rippe. Die Entdeckung der weiblichen Medizin“, das 2002 in Deutschland erschien, machte das Thema auch hierzulande einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Zahlreich wurde seitdem nachgewiesen, dass die Setzung des männlichen Standardkörpers in der Medizin ein schwerwiegender Fehler ist, dass Krankheiten, Krankheitssymptome, -risiken, Wirkungen von Behandlungen sich geschlechtsspezifisch unterscheiden. Folge ist der ‚Gender Health Gap‘ mit Nachteilen für Frauen, aber auch für Männer.

2001 proklamierte die Weltgesundheitsorganisation (WHO), eine geschlechterdifferenzierende Gesundheitsvorsorge zu entwickeln. 2004 wurde in Stockholm das „Centre for Gender Medicine“ als erstes Zentrum für geschlechtersensible Medizin in Europa gegründet, 2007 folgten in Deutschland das Zentrum „Gender in Medicine“ (GiM) an der Charité Berlin und die „Deutsche Gesellschaft für Geschlechtsspezifische Medizin“, ab 2022 dann gendermedizinische Professuren in Berlin und Bielefeld. Viele Studien entstanden. Einschlägige Förderprogramme werden aufgelegt, beispielsweise der Förderschwerpunkt des Bundesgesundheitsministeriums „Genderspezifische Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung“. Die Datenbank GenderMedDB erfasst alle entsprechenden wissenschaftliche Publikationen.

2023 erhielt die Gendermedizin einen weiteren Anerkennungsschub durch das Gutachten des Wissenschaftsrates „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geschlechterforschung in Deutschland“. Hier wurde die Gendermedizin – neben den MINT-Fächern – als Disziplin exponiert, in der besonderer Nachholbedarf besteht.

„International ist die Bedeutung von Geschlechterfragen für Forschung und Entwicklung im Bereich technischer Disziplinen sowie in der Medizin angewachsen. Deutschland hängt in dieser Entwicklung erkennbar zurück. Es bedarf des Aufbaus großer und nachhaltiger Förderprogramme sowie eines starken Commitments für dieses Thema seitens der Hochschulen und – im Medizinbereich – der Universitätsklinika, Medizinischen Fakultäten, Ärztekammern und -vereinigungen, Kostenträger im Gesundheitswesen und Gesundheitsministerien. (...) So sollte jede

medizinische Fakultät in Deutschland über Expertise im Bereich der geschlechtersensiblen Medizin etwa über entsprechend (teil-)denominierte Professuren oder Arbeitsgruppen verfügen, die Inhalte sollten in Curricula und Prüfungsordnungen aufgenommen werden. (...) Ein Auf- und Ausbau (unbefristeter) Professuren mit Geschlechter-(Teil-)Denomination ist gerade in Disziplinen und Bereichen zu empfehlen, in denen sie bislang kaum verankert sind (etwa MINT, Medizin, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften etc.).“ (Wissenschaftsrat 2023, 85ff)

Dass dies zu begrüßen ist, steht außer Frage. Allerdings stellt sich dabei aus Perspektive der Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein wenig Unbehagen ein. So konnten wir beispielsweise in Hessen erleben, dass das Wissenschaftsministerium bei einem Gespräch mit Vertreterinnen der hessischen Genderforschung – mit explizitem Bezug auf den Bericht des Wissenschaftsrates – die Förderung der Gendermedizin als relevante Zukunftsaufgabe nannte, dies aber völlig selbstverständlich nur mit medizinischen Fakultäten assoziierte, die bekanntlich nicht an Hochschulen für angewandte Wissenschaften vertreten sind. Dabei sind diese bei genauem Blick doch nah an der Medizin dran. Hier sind schließlich Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Hebammenwissenschaften, Public Health, Careforschung, Gesundheitsförderung, Prävention und präventive Ernährung verortet. Hier werden Fachkräfte für entsprechende Berufsfelder wissenschaftlich qualifiziert, hier werden auch entsprechende Forschungen betrieben.

Vor diesem Hintergrund hatte das Gender- und Frauenforschungszentrum der Hessischen Hochschulen (gFFZ) eine Recherche zu Forschungsprojekten im Feld der Gesundheit an hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften seit 2015, die Genderaspekte fokussiert oder zumindest berücksichtigt haben, in Auftrag gegeben.¹ Anliegen war, eine Übersicht dazu zu erhalten, wieviel Forschungen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften stattfinden, die sich in einem weiten Sinn als gendermedizinisch bezeichnen lassen, und was sie untersuchen. Dabei haben wir uns

an der Definition der WHO orientiert: „Gesundheit ist der Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen. Das Erreichen des höchstmöglichen Gesundheitsniveaus ist eines der Grundrechte jedes Menschen, ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der politischen Überzeugung, der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung.“

Die Recherche erwies sich als schwierig, da systematische und vollständige Datenbanken zu Forschungen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Hessen fehlen und Informationen zu Studien teilweise spärlich und schwer auffindbar waren. Gesucht wurde auf den Homepages der Wissenschaftler*innen, Hochschulen und Forschungsinstitute. Aufgenommen wurden alle Studien, in deren Untersuchungsprogramm Geschlechterdifferenzen benannt waren. Nur ein Teil der Studien hatte einen dezidierten Fokus auf Geschlecht bereits im Titel. Die anderen Studien berücksichtigten zumindest bei der Datenerhebung und -auswertung Geschlechterdifferenzen.

Die Recherche förderte insgesamt 27 Studien seit 2015 zu Tage, die als Beitrag zur Gendermedizin in einem weiten, gesundheitsbezogenen Sinne gelten können. Fast alle waren an Fachbereichen für Sozialwesen, Soziale Arbeit, Pflege und Gesundheit angesiedelt, zwei bei den Ernährungswissenschaften. In einem Fall war eine medizinische Fakultät Kooperationspartner. Die Projektbudgets reichten – soweit angegeben – von 1.500 Euro bis knapp über 4 Millionen Euro im Fall eines Verbundprojektes von verschiedenen Hochschulen. Am häufigsten kam das Geld von der hessischen Landesregierung (13), darunter vor allem aus einem Programm für Genderforschung. Es folgten mit großem Abstand Mittel aus Bundesministerien (4), darunter auch aus dem Bundesgesundheitsministerium. Weitere Finanzierungen lieferten DFG (3), Forschungsinstitute der Hochschulen (3), GKV, BZgA, EU und Unternehmen (jeweils 1). In wenigen Fällen lagen Mischfinanzierungen vor.

¹ Wir danken Anne Reber für die kompetente, ertragreiche Recherche.

Diese Übersicht zeigt zweierlei: Erstens ist die genderbezogene Gesundheitsforschung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Hessen fast ausschließlich durch staatliche Mittel von Land und Bund finanziert. Förderung durch Unternehmen und Institutionen der Gesundheitswirtschaft spielen kaum eine Rolle. Zweitens gilt: Geschlechterbezogene Studien zu Gesundheit sind zu einem großen Teil aus thematisch völlig unspezifischen Förderprogrammen ohne direkten Bezug zu Gesundheit und/oder Geschlecht finanziert. Allerdings ist das Projekt mit dem höchsten Budget aus einem Bundesprogramm zur Verbesserung der Versorgung von ungewollt Schwangeren – also aus einem thematisch einschlägigen Programm entlang von Gesundheit und Geschlecht – finanziert. Der andere Teil der Studien basiert auf Fördermitteln universalistisch angelegter Genderforschung.

Welche gesundheitsbezogenen Themenstellungen wurden an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Hessen erforscht? Jeweils fünf Studien beschäftigen sich mit Gesundheitsprävention, Gewaltschutz, Sexualität, drei mit sexueller Reproduktion und jeweils zwei mit Care, Gesundheitsberichterstattung, Psychotherapie/Psychiatrie, Pflege und Sucht. Gendermedizinische Forschung im engen, klassisch disziplinären Sinne findet also nicht statt, was nicht weiter verwundern kann angesichts der Fächer an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Es geht aber in einem weiteren Sinne um interdisziplinäre Aspekte der Gesundheit für Frauen und Männer, ihrer Gefährdung und Sicherung, der professionellen Akteur*innen und Akteur*innen-Netzwerke, der Praktiken des *Doing Health – while Doing Gender*. Dies alles wird aber spontan nicht unbedingt mit Gendermedizin assoziiert.

Der momentan durch den Wissenschaftsrat prominent gemachte Entwicklungsbedarf zur Gendermedizin mahnt Investitionen explizit in der Medizin an. Das ist gut. Die disziplinäre Verengung schafft allerdings ‚hinterücks‘ auch Dilemmata. Erstens verengen sich damit zentrale Fragen menschlichen Wohlbefindens, nämlich Gesundheit, Genesung, Heilung auf eine spezifische Disziplin, ihre Empirie, Theorien

und Episteme, ihre Professionellen, ihre Praktiken, Technologien und Institutionen. Ausgeblendet bleiben all die sozial-, pflege-, gesundheits- und geschlechterwissenschaftlich inspirierten Fragen der Gesundheitsstörungen, des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung, wie sie in anderen Wissenschaftsfeldern bereits bearbeitet worden sind und bearbeitet werden. Hier gibt es – das zeigt nicht nur unsere eigene exemplarische Recherche – bereits viele Forschungen, oftmals animiert durch frauen-, geschlechter-, queerpolemik und diskriminierungskritisches Engagement und basierend auf dem Wissen der – wie durch den Wissenschaftsrat attestiert – hochentwickelten Gender Studies. Zweitens treffen diese Ausblendungen in besonderem Maße die Forschungsleistungen und originären Fächer der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, denn ein nicht unerheblicher Teil der genderbezogenen Gesundheitsforschungen findet dort statt.

Drittens wohnen der Exponierung der Gendermedizin förder- und disziplinpolitische Konfliktpotentiale inne. So muss die Frage gestellt werden, mit welchen Mitteln denn Gendermedizin gefördert werden soll. Wenn Ressourcen der schließlich nicht üppig ausgestatteten Genderforschung in eine geschlechterbezogene Gesundheitsforschung fließen, wie unsere Recherche zeigt, stehen sie für andere genderrelevante Forschungsfragen schlicht weniger zur Verfügung. Und wenn sie von der noch enger gefassten Gendermedizin absorbiert werden, spitzt sich der Ressourcenkonflikt weiter zu. Der Einwand liegt an dieser Stelle nahe, ob und warum Geschlechterforschung in Medizin und Gesundheitsforschung nicht konsequenterweise durch Medizin und Gesundheitsforschung finanziert werden sollte. Ebenso liegt die Befürchtung nahe, dass die Proklamierung der Gendermedizin als prominentes Feld der Forschungsförderung am Ende auf Kosten der Forschungsförderung in den ‚Stammdisziplinen‘ der Genderforschung gehen könnte. Eine solche Ressourcenverschiebung wäre umso bedenklicher, je klarer man die enormen wirtschaftlichen Verwertungspotentiale gendermedizinischer Forschungsergebnisse realisiert. Die sozial- und geisteswissenschaftliche Genderforschung kennt dies überhaupt nicht und in

der Folge ist sie sehr ‚arm‘. Man kann mit ihr nur wenig Geschäfte machen – Grund genug, um sehr wachsam zu sein in Bezug auf mögliche förderpolitische Entwicklungen zur Gendermedizin.

Zu guter Letzt sorgt viertens die Konjunktur zur Gendermedizin für ein Übersehen oder gar Verdrängen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften als Ort von Forschung allgemein, aber auch als Orte einer gesundheitsbezogenen Genderforschung. Medizin ist bekanntlich eine universitäre Disziplin. Wir sprechen bei der Förderung der Gendermedizin also zwangsläufig nicht nur über Universitäten, auch über Ressourcenbedarfe und bestenfalls auch zukünftige -angebote allein für sie. Hochschulen für angewandte Wissenschaften bleiben qua disziplinärer Distinktionssystematik außen vor. Von daher liegt es im Interesse dieser Hochschulen, den Bedeutungshof der Gendermedizin hin zu Präventionsforschung, Versorgungsforschung, Pflegeforschung, Forschung zum Gewaltschutz, zur Stigmatisierung, zu prekärem Leben zu weiten, also zu jenen Themen, die hier im Forschungsfokus sind. Dahinter steht – leicht erkennbar – ein egoistisches institutionelles Interesse. Aber im Sinne von wissenschaftlicher Inter- und Transdisziplinarität könnte in einer solchen Entwicklung auch ein Gewinn für die Sache stehen, nämlich für die Gesundheit von Frauen* und Männern*.

Literatur

Wissenschaftsrat (Hg.) (2023): Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geschlechterforschung in Deutschland. Drucksachenummer: 1385-23. DOI: <https://doi.org/10.57674/9z3k-1y81>



Geschlechter- und Hochschulforschung

Förderrichtlinie des BMBF für Projektförderungen zur Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung

Seit November 2024 können Forschende Anträge für Projekte einreichen, die den Gender Data Gap in der klinischen Forschung verringern sollen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat dazu eine neue Förderrichtlinie veröffentlicht, deren Umsetzung der DLR-Projekträger koordiniert. Ziel der Förderung ist es, die Basis für geschlechtersensible Medizin zu erweitern. Trotz zahlreicher Fortschritte in der medizinischen Forschung fehlt oft gesichertes Wissen für eine geschlechterspezifische Behandlung.

Bisher wurden in klinischen Studien häufig vor allem Männer berücksichtigt. Methodische Gründe, wie der Einfluss des weiblichen Hormonzyklus, Schwangerschaften oder die Stillzeit, erschweren oft die Einbeziehung von Frauen. Auch Aspekte wie die Geschlechtsidentität werden bislang nicht konsequent in Studien einbezogen. Diese Lücken, bekannt als „Gender Data Gap“, behindern die Entwicklung gezielter Diagnostik, Therapie und Präventionsmaßnahmen. Die Förderung soll dazu beitragen, das Defizit zu schließen.

Quelle und weitere Informationen:

Pressemitteilung des IDW, 04.11.2024

Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema Reduzierung des Gender Data Gap in der klinischen Forschung, 04.11.2024

Zum Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung (PDF)

DIVERGesTOOL Toolbox – Universität Bremen

Das Feministische Frauengesundheitszentrum Berlin (FFGZ) feiert 50-jähriges Jubiläum

Seit 50 Jahren setzt sich das FFGZ für die gesundheitlichen, sozialen und emotionalen Bedürfnisse von Frauen und queeren Personen ein.

Dieser Moment gibt dem FFGZ Anlass, zurückzublicken und Erfolge zu feiern. Dazu schreiben sie: „Dieser Jubiläumsmoment ist nicht nur eine Feier unserer Arbeit, sondern vor allem ein Dank an euch – unsere Unterstützer*innen, Mitstreiter*innen und Freund*innen. Ohne eure Solidarität, euer Engagement und eure finanzielle Unterstützung wäre unser Zentrum nicht das, was es heute ist. Dank euch konnten wir Projekte verwirklichen, Menschen erreichen und feministische Gesundheitsarbeit für Frauen nachhaltig gestalten.“

Die Zeiten sind gerade herausfordernd, doch wir sehen darin auch die Notwendigkeit, mit umso mehr Überzeugung kämpferisch und hoffnungsvoll weiterzumachen. Mit eurer Unterstützung wollen wir auch in den nächsten Jahrzehnten weiter Räume schaffen, in denen Frauengesundheit nicht nur ein Wort ist, sondern gelebte Realität. Lasst uns weiterhin gemeinsam für eine starke und selbstbestimmte Frauengesundheit und eine feministische, intersektionale Betrachtung von Gesundheitsthemen eintreten!“

Lesen Sie den gesamten Rückblick über die fünfzigjährige Geschichte des Feministischen Frauenzentrums Berlin auf ihrer [Website](#) nach.

Quelle und weitere Informationen:

[Newsmeldung des FFGZ](#), 19.11.2024

29 % Frauenanteil an der Professor*innenschaft 2023

Der Frauenanteil unter den 51.900 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an Hochschulen in Deutschland lag zum Jahresende 2023 bei 29 Prozent. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, lag der Frauenanteil damit leicht über dem Vorjahreswert (28 %).

Der Frauenanteil bei den hauptberuflichen Professor*innen unterscheidet sich deutlich zwischen den Fächergruppen. In der Fächergruppe Geisteswissenschaften waren 43 Prozent der hauptberuflichen Professuren Ende 2023 mit einer Frau besetzt, in den Kunstwissenschaften 38 Prozent. Der niedrigste Frauenanteil unter den Fächergruppen ergab sich in den Ingenieurwissenschaften mit 16 Prozent.

Der Frauenanteil an den Professuren hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Im Jahr 2013 waren 21 Prozent der Professuren mit einer Frau besetzt, im Jahr 2003 hatte der Frauenanteil noch bei 13 Prozent gelegen. Trotz des Anstiegs in den letzten Jahren liegt er bei Professuren als der höchsten Stufe der akademischen Karriere weit hinter dem Frauenanteil zu Karrierestart zurück. So waren Frauen unter den Personen, die im Wintersemester 2023/2024 ein Hochschulstudium begonnen haben, mit einem Anteil von 52 Prozent in der Mehrheit. Auch unter den Personen, die im Prüfungsjahr 2023 ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben, waren mit 53 Prozent überwiegend Frauen vertreten (ohne Promotionen). Je höher die Stufe der akademischen Leiter, desto niedriger sind die Frauenanteile: Bei den abgeschlossenen Promotionen lag der Frauenanteil im Prüfungsjahr 2023 bei 46 Prozent. Bei Habilita-

tionen, also der Anerkennung der Lehrbefähigung an einer Hochschule, betrug er 37 Prozent. Bei den hauptberuflichen Professuren lag der Frauenanteil nochmals um 8 Prozentpunkte niedriger.

Quelle und weitere Informationen:

[DeStatis Pressemitteilung Nr. 459](#), 06.12.2024

[Recherchieren Sie statistische Daten zu Geschlechterverhältnissen in der Wissenschaft in unserem Statistikportal](#)

Gender Pay Gap unter Professuren besteht weiterhin

Immer noch schaffen es Frauen seltener in die Spitzenpositionen der Wissenschaft, sie werden darüber hinaus weiterhin schlechter bezahlt: Anfang Oktober 2024 veröffentlichte die Zeitschrift „Forschung & Lehre“ eine Spezialauswertung des Statistischen Bundesamts, die im Auftrag des Deutschen Hochschulverbands erstellt wurde. Die Analyse untersuchte die Besoldung von Professorinnen und Professoren, die im Beamtenverhältnis an Hochschulen der Bundesländer tätig sind. Unikliniken waren von der Erhebung ausgeschlossen. Berücksichtigt wurden neben dem Grundgehalt auch Faktoren wie Erfahrungsstufen, Leistungsbezüge, Forschungs- und Lehrzulagen, Familienzuschläge und eventuelle Sonderzuwendungen. So konnte ein realistisches Bild der tatsächlichen Besoldung erstellt werden.

Die Auswertung zeigt, dass weiterhin ein Gender Pay Gap besteht, also eine geschlechtsspezifische Ungleichheit in der Bezahlung. Während der Unterschied bei W1-Professuren leicht gesunken ist und aktuell etwa 110 Euro monatlich beträgt, hat er sich bei W2- und W3-Professuren sogar vergrößert. In diesen Besoldungsgruppen liegt die Differenz nun bei durchschnittlich 310 bzw. 680 Euro pro Monat.

Quelle und weitere Informationen:

[Forschung & Lehre: Brandenburg ist Spitzenreiter bei W3-Grundgehalt](#), 31.10.2024

Das DHV-Portal zur W-Besoldung

Forschung & Lehre: Nach wie vor große Besoldungs-Unterschiede bei W3-Professuren, 01.10.2024

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2016): *Gender Pay Gap in der W-Besoldung. Auswertung der Leistungsbezügeabfrage im Zuge der Reform der Professorenbesoldung* (PDF)

Gender-Report 2022: *Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Hochschulentwicklungen | Gleichstellungspraktiken | Ungleichheiten im Mittelbau* (PDF)

Stellungnahme: Angriffen auf die Freiheit von Forschung und Lehre entschlossen entgegenzutreten!

Kurz vor der vorgezogenen Bundestagswahl am 23.02.2025 veröffentlichte die Fachgemeinschaft Geschlechterstudien eine Stellungnahme für die Wissenschaftsfreiheit. Damit wurde zu einer Rede von Alice Weidel auf dem Parteitag der AfD am 18. Januar 2025 Stellung bezogen, in der sie ankündigte, unter ihrer Führung Einrichtungen der Gender Studies zu schließen und Professor*innen zu entlassen. Die Stellungnahme verurteilt die Äußerungen von Alice Weidel als „nicht nur verfassungswidrig, sondern auch zutiefst antidemokratisch.“ Weiter wird ausgeführt: „Mit einem Angriff auf die Gender Studies wird ein Präzedenzfall geschaffen, der sich beliebig auf andere wissenschaftliche Disziplinen und Arbeitsfelder ausweiten lässt.“

Das BMBF bezog auf Anfrage von Jan-Martin Wiarda ebenso Stellung zu den Aussagen Weidels: „In Deutschland gilt die Hochschulautonomie“, sagte eine Pressesprecherin des Ministeriums dem *Wiarda-Blog*. „Der Bund hat keine Kompetenz, Lehrstühle zu schließen.“ Das BMBF betonte die wissenschaftliche Bedeutung und Relevanz der Gender Studies und Geschlechterforschung.

Die vollständige Stellungnahme der Fachgesellschaft Geschlechterforschung:

„Angriffen auf die Freiheit von Forschung und Lehre entschlossen entgegenzutreten!“

Hashtag: #Wissenschaftsfreiheit

Die Wissenschaftsfreiheit ist mit Artikel 5, Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) vor politischen Eingriffen geschützt und als Menschenrecht weltweit verbürgt. Sie bildet einen unverzichtbaren Bestandteil demokratischer Staaten und ihrer politischen Ordnung. Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte muss diese Freiheit als unantastbares Fundament unserer Demokratie gewürdigt, verteidigt und stets neu verwirklicht werden. Jeder Eingriff in akademische Strukturen und die Freiheit der Forschung beschädigt nicht nur die wissenschaftlichen Institutionen und deren internationales Ansehen; es fügt auch der Demokratie als Ganzes erheblichen Schaden zu.

Die Freiheit der Wissenschaft ist untrennbar mit der Freiheit der Gesellschaft verbunden, denn ohne sie gibt es weder Innovation noch Fortschritt – beides jedoch basiert auf Forschung. Am 18. Januar 2025 kündigte Alice Weidel auf dem Parteitag der AfD an, dass eine Regierung unter ihrer Führung alle Einrichtungen der Gender Studies schließen würde. „Wir schmeißen alle diese Professoren raus“, so Weidel. Damit konkretisiert sie die programmatische Ablehnung einer ganzen Disziplin und droht, massiv in die Freiheit von Forschung und Lehre einzugreifen. Diese Äußerungen sind nicht nur verfassungswidrig, sondern auch zutiefst antidemokratisch. Mit einem Angriff auf die Gender Studies wird ein Präzedenzfall geschaffen, der sich beliebig auf andere wissenschaftliche Disziplinen und Arbeitsfelder ausweiten lässt.

Die Unabhängigkeit der Wissenschaft gilt uneingeschränkt für alle Forschungsbereiche. Sie stellt sicher, dass wissenschaftlicher Fortschritt möglich ist, und bildet so die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit von Demokratie und Pluralismus. Konstruktive, sachliche Kritik und die offene Diskussion über Forschung und Lehre in der breiten Öffentlichkeit sind ebenso wichtige Bestandteile dieses Fortschritts wie die Wissenschaftskommunikation. Jegliche Versuche, einzelne Forschende, Forschungsgruppen oder Fachrichtungen zu diskreditieren oder zu bedrohen, lehnen wir in aller Deutlichkeit ab. Wissenschaftsfeind-

lichkeit und Intellektuellenfeindlichkeit sind zentrale Merkmale autoritärer Politik, die das gesellschaftliche Vertrauen in die Wissenschaft untergraben. Wir verurteilen jegliche Drohungen gegen Forschende, sei es im Bereich der Gender Studies oder in anderen Disziplinen. Wir bekräftigen unsere Überzeugung, dass die Autonomie von Wissenschaft und Hochschulen für das demokratische System von entscheidender Bedeutung ist. Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit sind Angriffe auf die Demokratie selbst.“

Quelle und weitere Informationen:

Statement der Fachgesellschaft Geschlechterstudien, 03.02.2025

Blogartikel „Geschlechterforschung: BMBF widerspricht Alice Weidel“, Wiarda, 21.02.2025

Forderungen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen an eine künftige Bundesregierung

Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen fordert von der künftigen Bundesregierung bessere Rahmenbedingungen für ein starkes, innovatives und zukunftsfähiges Wissenschaftssystem in Deutschland. Sie schreiben: „Deutschlands Wissenschaft gehört zur Weltspitze. Ihr Erfolg fußt auf einem differenzierten Hochschul- und Forschungssystem, grundgesetzlich garantierter Autonomie und der verlässlichen Förderung durch Bund und Länder. Um in Zeiten geopolitischer Spannungen, globalen Wettbewerbs um Talente und rasanter technologischer Entwicklungen weiterhin Spitzenleistungen zu ermöglichen, braucht es nun umso mehr wissenschafts- und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen und eine klare politische Unterstützung der Wissenschaft.“

Ihre Forderungen sind:

- 1. Stabile Finanzierung:** Erhöhung der Forschungsausgaben auf mindestens 3,5 Prozent des BIP, gesicherte Finanzierung für Hochschulen, Exzellenzstrategie und Forschungsförderung.

- 2. Bürokratieabbau und Autonomie:** Weniger Verwaltungsaufwand, flexiblere rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen.
- 3. Vielfalt der Wissenschaftslandschaft bewahren:** Keine vereinheitlichenden Vorgaben für Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- 4. Forschungs- und Lehrinfrastrukturen stärken:** Investitionen in digitale, bauliche und apparative Ausstattung, insbesondere für die Modernisierung von Wissenschaftsgebäuden.
- 5. Internationalität fördern:** Erleichterung von Visa-Verfahren und Stärkung internationaler Kooperationen.
- 6. Ein starkes Ministerium für Wissenschaft und Innovation:** Zusammenlegung von Forschung, Lehre und Innovation in einem Ressort für eine bessere Verzahnung.

Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen ist ein Zusammenschluss der bedeutendsten Wissenschaftsorganisationen in Deutschland. Sie nimmt regelmäßig Stellung zu wichtigen Fragen der Wissenschaftspolitik. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist Mitglied der Allianz und hat für 2025 die Sprecherrolle übernommen. Weitere Mitglieder sind die Alexander von Humboldt-Stiftung, der Deutsche Akademische Austauschdienst, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, die Hochschulrektorenkonferenz, die Leibniz-Gemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Wissenschaftsrat.

Quelle und weitere Informationen:

Forderungen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen an eine künftige Bundesregierung, 18.02.2025

Vier von fünf Befragten fühlen sich nicht in ihrer akademischen Redefreiheit eingeschränkt

Wie steht es um die Freiheit der Lehre und Forschung in Deutschland? Ob es um gendergerechte Sprache, den Gaza-Konflikt oder andere kontrovers diskutierte Themen geht – immer wieder werden Vorwürfe laut,

dass die Rede- und Meinungsfreiheit eingeschränkt werde. Solche Debatten finden sich auch in der Wissenschaft statt. Wie frei sind Professor*innen, Doktorand*innen und wissenschaftliche Mitarbeitende in Deutschland tatsächlich, ihre Forschung zu gestalten und Positionen zu vertreten?

Um diese Fragen wissenschaftlich zu untersuchen, wurde erstmals eine repräsentative Studie zur akademischen Redefreiheit in Deutschland durchgeführt. Die Untersuchung wurde vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durchgeführt, finanziert von der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius und begleitet von Redakteur*innen der Wochenzeitung DIE ZEIT. Erste Ergebnisse und ein Kurzbericht wurden am 4. Oktober 2024 veröffentlicht. Das Ziel der Befragung war es, ein umfassendes Bild der akademischen Redefreiheit in Deutschland auf fundierter Datenbasis zu erhalten. Zudem will die Studie in der anhaltenden, meist hitzig geführten Debatte um Wissenschaftsfreiheit Orientierungshilfe geben und zur Datengrundlage beitragen.

Erste Ergebnisse der Studie

Die Mehrheit der Befragten bewertete die akademische Redefreiheit an deutschen Hochschulen positiv: Vier von fünf Teilnehmenden gaben an, dass sie sich uneingeschränkt frei fühlen, ihre Positionen zu äußern. Die Studie, an der über 9.000 Personen teilnahmen, zeigt, dass strukturelle Einschränkungen oder eine systematische „Cancel Culture“ nicht feststellbar sind.

Dennoch gibt es individuelle Erfahrungen von Einschränkungen. Diese betreffen insbesondere Frauen und nicht-binäre Personen häufiger als Männer sowie Angehörige der Geistes- und Sozialwissenschaften stärker als andere Fachbereiche.

Die Studie ist – ebenso wie der Kurzreport, der sie vorstellt – das Ergebnis einer Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur*innen. Dazu gehörten in erster Linie eine Gruppe von Wissenschaftler*innen: Gregor Fabian (DZHW, Berlin), Prof.in Dr. Mirjam Fischer (Humboldt-Universität zu Berlin und Goethe-Universität Frankfurt/Main), Prof. Dr. Julian Hamann (Humboldt-Universität zu Berlin), Prof. em. Dr. Uwe Schimank (Universität Bremen), Prof.in Dr. Christiane

Thompson (Goethe-Universität Frankfurt/Main), Prof. Dr. Richard Traunmüller (Universität Mannheim) und Prof.in Dr. Paula-Irene Villa (Ludwig-Maximilians-Universität München) sowie Dr. Anna Hofmann und Matthias Koch von der ZEIT STIFTUNG BUCERIUS in Hamburg. Außerdem wurde die Studie durch die Expertise von Redakteur*innen der Wochenzeitung DIE ZEIT journalistisch begleitet.

Quelle und weitere Informationen:

Pressemitteilung des IDW, 10.10.2024

Newsmeldung der ZEIT STIFTUNG BUCERIUS

Kurzbericht zur Studie

Wegbereiter für die Ausbildung geflüchteter Frauen: Projekt FEMPower ist gestartet

Wie können geflüchtete Frauen in Deutschland nachhaltig besseren Zugang zur erfolgreichen Berufsbildung erhalten? Diese zentrale Frage steht im Fokus des neuen Forschungsprojekts „Gelingenswege der beruflichen Ausbildung für Mädchen und Frauen mit Fluchtgeschichte“ (FEMPower). Bis September 2027 wird das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt im Rahmen der Förderlinie „Integration durch Bildung“ die besonderen Herausforderungen und Chancen für Mädchen und Frauen auf ihrem Weg in eine berufliche Ausbildung untersuchen. Die Projektleitung liegt bei Prof. Dr. Annette Korntheuer an der Hochschule München und Dr. Katharina Wehking an der Universität Osnabrück.

Dr. Katharina Wehking erklärte, dass FEMPower Forschung, Praxis und politische Mitbestimmung zu einem integrativen Prozess kombiniert. Ziel sei es, eng mit Praxispartner*innen wie dem Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen (NeMO) und der SchlaU-Werkstatt für Migrationspädagogik in München zusammenzuarbeiten. Ausgangspunkt der Forschung seien berufsbiografische Interviews mit geflüchteten Frauen, aus denen neue Quali-

fizierungsmaßnahmen für berufsbildende Schulen und Ausbildungsbetriebe entwickelt werden sollen. Durch die Einbindung weiterer Partner*innen, darunter Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, KAUSA-Landesstellen und kommunales Bildungsmanagement, sollte das Projekt bundesweit Wirkung entfalten und nachhaltige Innovationen in der Praxis verankern.

Ein zentrales Element des Projekts ist das FEMPower Advisory und Advocacy Board, das auch von jungen geflüchteten Frauen besetzt wird. Laut Wehking ermögliche dieser partizipative Ansatz, die Perspektiven der Zielgruppe direkt in den Forschungsprozess einzubringen. Zudem werde durch gezielte Lobbyarbeit sichergestellt, dass die gewonnenen Erkenntnisse in politische Entscheidungen einfließen.

Quelle und weitere Informationen:

Pressemitteilung des IDW, 24.10.2024

Newsmeldung der Universität Osnabrück, 16.10.2024

Zur Projektseite FEMPower

Jubiläumsausgabe zum 15-jährigen Bestehen der Zeitschrift GENDER erschienen

Das 15-jährige Bestehen der Zeitschrift gibt Anlass zu einer Standorterkundung der aktuellen Geschlechterforschung. Die GENDER erscheint daher als Jubiläumsausgabe mit insgesamt 16 neuen Beiträgen und einem einordnenden Vorwort der Herausgeber*innen.

Enthalten sind Debatten und Diskurse um Themen, die sowohl die Geschlechterforschung als auch feministische Praxis und Aktivismus beschäftigen. Es werden methodologische Herausforderungen diskutiert, die sich den selbstkritischen Anspruch stellen, Machtverhältnisse zu reflektieren und zugleich komplexe Ungleichheitslagen zu berücksichtigen. Darüber hinaus erfahren empirische Felder, die im deutschsprachigen Raum bislang wenig bearbeitet wurden, größere Aufmerksamkeit. Weitere Beiträge

setzen sich mit den Bedingungen und Begrenzungen der akademischen Wissensproduktion auseinander.

Die Herausgeber*innen sind: Corinna Bath, Judith Conrads, Sigrid Nieberle und Ralph Poole. Die GENDER ist im Open Access verfügbar.

Quelle und weitere Informationen:

15 Jahre GENDER – eine Standorterkundung

Lesen Sie die Ausgabe [hier](#) im Open Access.

Zweite Ausgabe „(Un-)sichtbarkeiten: Diversität an Hochschulen“ der Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen veröffentlicht

Die zweite Ausgabe der Publikationsreihe „Chancengleichheit. Perspektiven für die Hochschule“ von der Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen (KCS) ist seit November 2024 verfügbar. Unter dem Titel „(Un-)Sichtbarkeiten: Diversität an Hochschulen“ werden die Herausforderungen der mangelnden Sichtbarkeit von Diversitätsdimensionen an Hochschulen und die damit verbundenen Benachteiligungen und Chancen beleuchtet. Die Ausgabe bietet Einblicke in aktuelle Themen wie nichtsichtbare Behinderungen im Hochschulkontext, Mutterschaft als Hindernis für wissenschaftliche Karrieren, die Schwierigkeiten marginalisierter Gruppen in MINT-Fächern und religiöse Vielfalt an Hochschulen. Mit vielfältigen Beiträgen zeigt der Sammelband neue Perspektiven auf aktuelle Diversitäts- und Inklusionsthemen auf. Der Band richtet sich an Hochschulvertreter*innen, Studierende und alle, die sich für eine chancengerechte Hochschullandschaft interessieren.

Quelle und weitere Informationen:

(Un-)Sichtbarkeiten: Diversität an Hochschulen (PDF)

Reihe: Chancengleichheit. Perspektiven für die Hochschule

Katharina Wrohlich und Lukas Menkhoff zeigen: Einstellungen zu Geschlechterrollen sind in Deutschland im Laufe der Zeit egalitärer geworden

Im DIW Wochenbericht 46/2024 präsentierten Katharina Wrohlich (Leiterin der Forschungsgruppe Gender Economics) und Lukas Menkhoff (Senior Research Associate, Makroökonomie) ihre Untersuchungen zu den sich wandelnden Einstellungen zu Geschlechterrollen auf Basis von Daten des World Value Survey. Dabei zeigt sich, dass Frauen im Vergleich zu Männern tendenziell egalitäre Vorstellungen über die Geschlechterrollen auf dem Arbeitsmarkt haben.

In Deutschland spiegelt das Frauenbild insgesamt moderne Werte wider, erreicht jedoch nicht das egalitäre Niveau der nordischen Länder. In südeuropäischen Ländern wie Spanien und Italien stagnierte zuletzt die Entwicklung hin zu einem moderneren Frauenbild.

Quelle und weitere Informationen:

DIW Wochenbericht 46/2024, Dezember 2024

Gender Equality Tech Tool (GETT) kann Frauenanteil in der Berichterstattung messen

Damit Redaktionen und Universitäten ihre eigene Berichterstattung nach der Repräsentation von Frauen auswerten können, hat das Forschungsteam des IFiF-Projekts SESiWi an der Technischen Universität München (TUM) das Gender Equality Tech Tool (GETT) entwickelt. Mit GETT können Redaktionen nachvollziehen, wie oft, in welchen Ressorts und zu welchen Themen sie über weibliche Führungskräfte im Vergleich zu Männern berichten und ob diese in den Artikeln auch zitiert werden. In Kürze wird das Tool auch die Möglichkeit bieten, zu analysieren, welche Stereotype Frauen und Männern in der Berichterstattung zugeschrieben werden.

Die Ergebnisse werden in leicht verständlichen Grafiken visualisiert. Zudem können die anonymisierten Gesamtdaten aller GETT-Nutzer*innen angezeigt werden, um Vergleichswerte zu schaffen. Das Tool erfasst, analysiert und visualisiert Daten mit dem Ziel, die Sichtbarkeit von Frauen, einschließlich Wissenschaftlerinnen, in der Berichterstattung zu fördern. Dazu werden regelmäßig und automatisiert Texte aus der Berichterstattung öffentlicher Institutionen, Universitäten sowie klassischen und digitalen Medien gesammelt, darunter Nachrichtenartikel, Pressemitteilungen, Interviews und Leserkommentare. Die Daten stammen entweder über APIs oder direkt aus Kooperationen mit deutschen Medienhäusern, die Teil des Projekts sind.

Quelle und weitere Informationen:

Newsmeldung meta IFiF, 12.12.2024

Zum Gender Equality Tech Tool (GETT)

Wie weiblich sind Politiker!? Hilmar Brohmer et. al. zeigen Wirkung von geschlechtergerechter Sprache

„Nennen Sie drei bekannte Schauspieler!“, war eine Aufgabe, die das Team um Hilmar Brohmer und Gabriela Hofer den über 2.500 Studienteilnehmer*innen im deutschen Sprachraum stellte. Genannt bekamen die Forscher*innen daraufhin im Schnitt weniger als einen Frauennamen. Fragten sie hingegen nach drei Politiker*innen oder Künstler*innen, waren bis zu 1,4 weibliche Vertreterinnen unter den Antworten. Bei neutralen Formulierungen wie „Personen aus dem Sport“ lagen die Ergebnisse dazwischen.

„Diese Untersuchung bestätigt, dass die Menschen beim sogenannten generischen Maskulinum, das beide Geschlechter einschließen sollte, in erster Linie an Männer denken – zumindest bei prominenten Persönlichkeiten“, fasst Hilmar Brohmer zusammen. Doppelpunkt oder Gender-Stern hingegen machen Frauen präsenter. „Kritiker*innen befürchten, dass

geschlechterinklusive Sprache Frauen in den Mittelpunkt stellt. Das konnten wir widerlegen“, ergänzt Hofer. Selbst bei Formulierungen mit Binnen-I, die zu den meisten Nennungen weiblicher Vertreter*innen führte, wurden in etwa ebenso viele Männer wie Frauen angegeben.

Die Forscher*innen bezogen die politische Einstellung der Proband*innen sowie ihre Meinung darüber, ob bestimmte Berufe typisch männlich oder weiblich seien, in die Auswertung mit ein. „Der Effekt des Genders blieb über alle Gruppen hinweg stabil“, merkt Brohmer an.

Die Studie war eine Zusammenarbeit mehrerer Universitäten, die eine ähnliche Untersuchung aus dem Jahr 2001 wiederholte. Zum Zweck der wissenschaftlichen Transparenz stellen die Forscher*innen alle Daten und Materialien offen zur Verfügung.

Quelle und weitere Informationen:

[Newsmeldung der Universität Graz](#), 31.10.2024

[Zum Datenset der Studie](#)

Handreichung zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Wissenschaftlerinnen und ihren Leistungen

In den letzten drei Jahren hat das IFiF-Projekt „EXENKO – Exzellenz entdecken und kommunizieren“ unter der Leitung von Prof. Dr. Ute Klammer (Institut für Soziologie an der Universität Duisburg-Essen) erforscht, wie geschlechtsspezifische Wahrnehmung und Bewertung die Kommunikation wissenschaftlicher Leistungen beeinflussen. Ziel war es, strukturelle Hürden bei der Sichtbarkeit akademischer Erfolge aufzudecken und Wissenschaftlerinnen gezielt in Hochschule und Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Die Sichtbarkeit von Forschenden durch Wissenschaftskommunikation ist heute ein entscheidender Faktor für Karrieren an Hochschulen. Gleichzeitig ermöglicht sie den Wissenstransfer in die Gesellschaft.

Doch wer sichtbar wird und wie jemand dargestellt wird, hängt oft von bestehenden Exzellenzzuschreibungen ab. Die EXENKO-Interviewstudie zeigt, dass traditionelle Kriterien wie Publikationsleistung, Drittmittel und Auszeichnungen einen deutlichen Gender Bias aufweisen. Kommunikationsverantwortliche, die an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit arbeiten, haben jedoch die Möglichkeit, diese Mechanismen zu hinterfragen und ein vielfältigeres Bild von Forschenden zu vermitteln.

An den vier Partnerhochschulen – der Universität zu Köln, RWTH Aachen University, Hochschule Ruhr West und Universität Duisburg-Essen – hat EXENKO Austauschformate für Wissenschaftler*innen, Hochschulkommunikator*innen und Gleichstellungsexpert*innen organisiert. Gemeinsam wurden neue Ansätze zur besseren Sichtbarkeit von Wissenschaftlerinnen entwickelt und in zielgruppenspezifischen Workshops erprobt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in die Handreichung „Wege zu mehr Sichtbarkeit von Wissenschaftlerinnen“ eingeflossen.

Diese Handreichung bietet praktische Empfehlungen für Kommunikationsverantwortliche, Gleichstellungsbüros, Personalentwicklung, Hochschulleitungen und Wissenschaftlerinnen. Sie enthält Anregungen, um gemeinsam die Sichtbarkeit von Wissenschaftlerinnen zu fördern und bessere Kommunikationsstrategien zu entwickeln. Drei begleitende Videos geben zusätzliche Einblicke und Hilfestellungen für zukünftige Initiativen und Workshopformate.

Quelle und weitere Informationen:

[Newsmeldung von meta-IFiF](#), 06.01.2025

[Handreichung „Exzellenz entdecken und kommunizieren: Wege zu mehr Sichtbarkeit von Wissenschaftlerinnen“](#)

[Projektwebsite „EXENKO – Exzellenz entdecken und kommunizieren“](#)

Handlungsempfehlungen von Gesine Born veröffentlicht: „Frauen in der Wissenschaft sichtbar machen“

In den Handlungsempfehlungen „Frauen in der Wissenschaft sichtbar machen“ stellt Gesine Born vom Bilderinstitut Strategien vor, um Wissenschaftlerinnen durch Fotografie, KI-Visualisierungen und kreative Ansätze besser sichtbar zu machen.

Gesine Born hat Rahmen ihres Fellowships beim Kieler Netzwerk für Wissenschaftskommunikation (KielSCN) aktuelle Empfehlungen zusammengestellt. Sie gibt praxisnahe Tipps zur Fotografie und zum Einsatz von KI-generiertem Bildmaterial – mit einer klaren Botschaft: Einfach machen! Denn nichts trägt mehr zur Unsichtbarkeit von Frauen in der Wissenschaft bei als Untätigkeit und das Festhalten am visuellen Status quo. Sie empfiehlt: „Seien Sie als Institution und Kommunikator*in mutig, probieren Sie verschiedene visuelle Wege und Konzepte aus. Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Forscherinnen. Meist ist der Prozess des Sichtbarmachens viel wichtiger als ein visuelles Hochglanzprodukt.“

Quelle und weitere Informationen:

[Download des KielSCN Fellowship Reports „Frauen in der Wissenschaft sichtbar machen“](#)

Frauenstudiengang Informatik: Wirkung monoedukativer Angebote bestätigt

Eine Studie des Kompetenzzentrums Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. (kompetenz) hat die Wirkung des *Internationalen Frauenstudiengangs Informatik (IFI)* an der Hochschule Bremen untersucht und die Bedeutung monoedukativer Studienangebote hervorgehoben. Der IFI wurde für seine innovativen Ansätze zur Förderung von Frauen in der Informatik mit dem Minerva Informatics Equality Award 2024 ausgezeichnet.

Monoedukative Studiengänge, in denen Frauen unter sich studieren, sind in Deutschland selten. Derzeit gibt es bundesweit nur drei Angebote dieser Art, darunter den IFI an der Hochschule Bremen. Die neue Studie von kompetenz ist die erste deutschlandweite Verbleibstudie eines Frauenstudiengangs und untersucht, wie Absolventinnen ihr Studium erleben und wie sie sich im Berufsleben behaupten. Dabei wurde auch die Frage gestellt, ob monoedukative Bildungsangebote noch zeitgemäß sind und welchen Beitrag sie zur Bewältigung des Fachkräftemangels leisten können.

Die Ergebnisse zeigen, dass viele Absolventinnen den IFI bewusst gewählt haben, weil er sich ausschließlich an Frauen richtet. Sie beschreiben das Studium als „sicheren Raum“, in dem sie frei von Geschlechterklischees die Informatik erkunden konnten.

Diese geschützte Lernumgebung zahlt sich aus: Absolventinnen des IFI fühlen sich im Vergleich zu Frauen aus konventionellen Informatikstudiengängen sicherer und kompetenter in ihrer Rolle als Informatikerinnen. Der Einstieg ins Berufsleben gelingt ihnen leichter, und die Mehrheit bleibt auch nach Jahren in der Branche und ist mit ihrem Job zufrieden.

Dies ist besonders bemerkenswert, da die Informatik häufig unter einem Verlust qualifizierter Frauen leidet. Viele steigen nach dem Studium nicht in den Beruf ein oder verlassen die Branche frühzeitig. Im Jahr 2022 studierten in Deutschland 57.130 Frauen Informatik, was einem Anteil von 22,2 Prozent aller Informatikstudierenden entspricht. In koedukativen Studiengängen liegt die Abbruchquote bei etwa 40 Prozent – ein Problem, das der IFI deutlich besser bewältigt.

Quelle und weitere Informationen:

[Newsmeldung von meta IFiF](#), 05.11.2024

[Newsmeldung kompetenz](#)

Mehr zum Internationalen Frauenstudiengang Informatik (IFI) [hier](#).

Blogbeitrag von Sophie Domres zur strukturellen Diskriminierung durch KI. Ein Blick auf EU-Governance

Sophie Domres beleuchtet in einem Beitrag des Blogs Interdisziplinäre Geschlechterforschung die Auswirkungen von KI auf Geschlechtergerechtigkeit und soziale Ungleichheiten in Europa. Die Forschung zeigt, dass KI-Systeme bestehende Diskriminierungen verstärken können, insbesondere wenn sie auf verzerrten Datensätzen beruhen. Frauen und marginalisierte Gruppen sind hiervon besonders betroffen – etwa in der Arbeitswelt oder durch fehlerhafte Gesichtserkennungssysteme.

Der Artikel diskutiert, wie intersektionale Ansätze und eine geschlechtergerechte KI-Entwicklung dazu beitragen können, diese Ungleichheiten abzubauen. Zudem wird die Rolle der EU-Regulierungen wie dem AI Act kritisch betrachtet. Die Forderung: eine KI-Politik, die Vielfalt und Grundrechte aktiv schützt.

Quelle und weitere Informationen:

Blogbeitrag Strukturelle Diskriminierung durch KI. Ein Blick auf EU-Governance, 19.11.2024

55. Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW erschienen

Das 55. Journal des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW zeigt die Aktivitäten rund um die nordrhein-westfälische Geschlechterforschung auf und hat zum Ziel, Wissenstransfer zu ermöglichen und zu fördern. Besonders hervorzuheben sind der Tagungsbericht und die Beiträge der diesjährigen Jahrestagung zum Thema „Künstliche Intelligenz und Geschlecht“: Mit je eigenen Schwerpunkten diskutieren die Referent*innen in ihren Beiträgen der Jahrestagung verschiedene Fragen, Herausforderungen und Chancen rund um die Zusammenhänge von KI und Geschlecht. Darüber hinaus geben Ulf Gebken,

Katharina Morsbach und Dominik Edelhoff in ihrem Beitrag Einblicke in das Konzept des offenen Spiel-, Sport- und Bewegungsangebotes „Open Academy“ an der Universität Duisburg-Essen. Anne Schlüter steuert einen Impulsvortrag bei, den sie anlässlich der 60. Fachtagung der deutschsprachigen Lesben-/Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Klasse und Geschlecht gehalten hat. Neben den Beiträgen enthält das Journal außerdem viele spannende und thematisch vielseitige Tagungsberichte sowie zwei Projektvorstellungen aus dem Netzwerk.

Quelle und weitere Informationen:

Zum Journal des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW Nr. 55/2024 (PDF), 17.12.2024

Veröffentlichung von „Care und (un)fair: Handreichung zur diskriminierungssensiblen Berücksichtigung von Eltern und Sorgetätigen in Forschungsförderprogrammen“

Eltern und andere Sorgeleistende erfahren im deutschen Wissenschaftssystem erhebliche Benachteiligungen, wie eine Pilotstudie des Netzwerks Mutterschaft und Wissenschaft in Kooperation mit SAFI und WÆ zeigt. Die Ergebnisse der Pilotstudie sind im Oktober 2024 als Handreichung veröffentlicht worden.

Die Befragten berichteten von vielfältigen Hürden, die ihre wissenschaftliche Karriere erschweren. Kritisiert wurden insbesondere ungünstige Antragsfristen, die oft in Ferienzeiten oder direkt nach Feiertagen liegen. Eine Lösung könnten „Rolling Deadlines“ sein, bei denen Anträge über einen längeren Zeitraum eingereicht werden können. Auch Altersgrenzen bei Förderprogrammen benachteiligen vor allem Mütter, die aufgrund von Teilzeit oder Betreuungsaufgaben als „zu alt“ gelten. Alternativ könnte das akademische Alter unter Berücksichtigung von

Betreuungszeiten berechnet oder Altersgrenzen ganz abgeschafft werden. Weitere zentrale Kritikpunkte waren zu niedrige Fördersätze, fehlende finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung bei Konferenzen sowie unzureichende Familienzuschläge bei Auslandsaufenthalten.

Die Studie betont, dass eine gerechtere Forschungsförderung nicht nur Chancengleichheit schafft, sondern auch die Qualität wissenschaftlicher Ergebnisse verbessert. Drittmittelgeber*innen sollten die gewonnenen Erkenntnisse nutzen, um ihre Förderprogramme anzupassen und diskriminierungsfrei zu gestalten.

Quelle und weitere Informationen:

Handreichung Care und (un)fair (PDF), Oktober 2024

Nachruf auf Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sigrid Metz-Göckel

Sigrid Metz-Göckels politisches und wissenschaftliches Wirken war umfassend und hat maßgeblich zur Etablierung der Frauen- und Geschlechterforschung in Nordrhein-Westfalen und Deutschland beigetragen. Sie hat sich selbst als Grenzgängerin beschrieben. Ihr Wirken war geprägt von unermüdlichem Engagement – sowohl für den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn als auch für die Gestaltung von Wissenschaft und Gesellschaft. Mit Leidenschaft setzte sie sich für wissenschaftspolitische und gesellschaftliche Initiativen ein.

Mit dem CEWS verband Sigrid Metz-Göckel eine langjährige, äußerst fruchtbare Zusammenarbeit sowie ein intellektueller Austausch, vor allem zum Thema Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Elternschaft. Es entstanden gemeinsame Tagungen wie „Kinder – Wunsch und Wirklichkeit in der Wissenschaft“ (2009) und Publikationen wie „Balance-Akte“ (2016), die inhaltlich in das CEWS-Informationsangebot „Familienfreundliche Wissenschaft“ flossen. Mit ihrer Forschung zur Vereinbarkeit von Elternschaft und Wissenschaft leistete sie einen entscheidenden

Beitrag zur Sichtbarkeit dieses wichtigen Themas. Ihre Arbeit schuf eine fundierte Grundlage für den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs und trug dazu bei, nachhaltige Veränderungen anzustoßen.



Als herausragende Wissenschaftlerin hinterlässt sie bedeutende Beiträge aus ihrem Fachgebiet, als engagierte Vordenkerin prägte sie Debatten über gerechte Arbeits- und Forschungsbedingungen in der Wissenschaft. Ihr Einsatz für die Förderung wissenschaftlicher Karrieren und Qualifikationsarbeiten bleibt uns in Erinnerung. So stimmt es uns versöhnlich, dass ihr intellektuelles Vermächtnis auf diesem Wege weiterwächst, ebenso wie ihr politisches Engagement durch ihre geschaffene Stiftung „aufmüpfige Frauen“. Wir verlieren eine kluge, inspirierende Persönlichkeit und werden ihr Andenken in Ehren halten. Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie, ihren Freund*innen und allen, die sie schätzten.

Weitere Nachrufe:

[Filia Frauenstiftung](#)

[Stiftung Aufmüpfige Frauen](#)

[Bereich Hochschuldidaktik der TU Dortmund](#)

[Verlag Budrich](#)

[Marie Jahoda Center](#)

[WDR](#)

Recherchieren Sie Publikationen von Sigrid Metz-Göckel in der [Literaturdatenbank des CEWS](#).



Wissenschafts- und Hochschulpolitik

Hochschulstärkungsgesetz für mehr Schutz von Studierenden gegen Machtmissbrauch geplant

„Ein sicheres, respektvolles und vertrauensbasiertes Umfeld ist für alle Hochschulmitglieder und Hochschulangehörige unverzichtbar, nicht nur für deren persönliche Entwicklung und akademisches Vorankommen, sondern auch für den Erfolg von Studium, Lehre und Forschung sowie einen reibungslosen Hochschulbetrieb insgesamt.“ Das erklärten die Landesrektorenkonferenzen der Universitäten, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Kunst- und Musikhochschulen in einer gemeinsamen Selbstverpflichtung vom 26. September 2023.

Das Hochschulstärkungsgesetz soll den Hochschulen bessere rechtliche Möglichkeiten geben, um bei Verdachtsfällen von Machtmissbrauch angemessen zu handeln. Bisher fehlten ihnen die nötigen Instrumente, sodass sie lediglich Disziplinarverfahren einleiten konnten. Da während dieser Verfahren die Unschuldsvermutung gilt, mussten mutmaßliche Täter*innen und betroffene Personen häufig weiterhin zusammenarbeiten. Zudem lag der Fokus bisher auf der Aufklärung des Fehlverhaltens, während die Schutzinteressen der betroffenen Person kaum berücksichtigt wurden.

Mit dem neuen Gesetz können Hochschulen nun bereits während laufender Verfahren Schutzmaßnahmen ergreifen – zum Beispiel durch ein sofortiges Hausverbot für die beschuldigte Person, um eine akute Gefährdung zu verhindern. Dies dient nicht als Strafe, sondern als Vorsorgemaßnahme, um alle Beteiligten zu schützen und eine faire Untersuchung zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen Verstöße gegen wissenschaftliche Redlichkeit, wie falsche

Autor*innenschaft bei Publikationen, konsequenter geahndet werden.

Die Gesetzesnovelle stärkt außerdem die Rechte betroffener Personen. Diese erhalten nun die Möglichkeit, sich aktiv am Verfahren zu beteiligen, Informationen über den Stand der Verfahren einzuholen und anwaltliche Unterstützung zu bekommen, ohne die Kosten selbst tragen zu müssen. Zusätzlich sollen unabhängige Anlaufstellen geschaffen werden, die Unterstützung bieten und nicht der Weisung der Hochschule unterliegen.

Mit diesen Maßnahmen wird sichergestellt, dass Hochschulen künftig effektiver und gerechter auf Fälle von Machtmissbrauch reagieren können.

Im Schutzverfahren werden folgende gestufte Maßnahmen eingeführt:

- Betretungsverbote für einzelne oder sämtliche Gebäude der Hochschule oder die Weisung, die Lehre teilweise oder ausschließlich online zu erbringen,
- Kontaktverbote,
- der Entzug der Weisungsbefugnis gegenüber Beschäftigten,
- der vollständige oder teilweise Entzug der Lehr- und Prüfungsbefugnis,
- der vollständige oder teilweise Widerruf von Ausstattungszusagen,
- der Ausspruch, für die Dauer von zwei bis fünf Jahren
 - a) die Fähigkeit zu verlieren, Funktionen in der Selbstverwaltung der Hochschule zu bekleiden und solche Funktionen durch Wahlen zu erlangen, sowie

- b) das Recht zu verlieren, in der Hochschule zu wählen oder zu stimmen.

Die Maßnahmen 1 bis 4 können schon dann zur Gefahrenabwehr verhängt werden, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für einen Sicherheitsverstoß vorliegen. Damit einhergehend sind auch Maßnahmen gegen Mitglieder der Hochschulen vorgesehen, die falsche Beschuldigungen erheben. Die Maßnahmen reichen vom Ausspruch einer Rüge bis zur Exmatrikulation.

Analog zu Sicherheitsmaßnahmen stehen bei **Verstößen gegen die Redlichkeit wissenschaftlichen Arbeitens** je nach Schwere des Verstoßes gestufte **Maßnahmen** zur Verfügung:

1. die Feststellung eines Redlichkeitsverstoßes,
2. der Ausspruch einer Redlichkeitsrüge,
3. der Ausspruch der Verpflichtung, die betroffene Publikation zurückzuziehen,
4. der Ausspruch der Verpflichtung, Mittel für angesichts des Redlichkeitsverstoßes zweckentfremdete Forschungsvorhaben zurückzuzahlen,
5. der Entzug der Weisungsbefugnis gegenüber Beschäftigten,
6. die Androhung des Entzugs des Hochschulgrades oder der Lehrbefähigung, wenn diese unredlich erbracht oder verliehen worden ist,
7. der Ausschluss von der Mitwirkung im Berufungsverfahren für einen in der Maßnahme festgesetzten Zeitraum,
8. der gänzliche oder teilweise Widerruf von Ausstattungszusagen,
9. der Entzug des Hochschulgrades oder der Lehrbefähigung, wenn diese unredlich erbracht oder verliehen worden ist.

Ein umfassender Maßnahmenkatalog ist erforderlich, da viele Verstöße gegen die wissenschaftliche Redlichkeit bisher nicht angemessen juristisch verfolgt

werden konnten. Beispielsweise stellt die falsche Angabe der Autor*innenenschaft bei einer Veröffentlichung meist keinen strafrechtlich relevanten Betrug dar, da kein nachweisbarer finanzieller Schaden für die betroffene Person entsteht. Künftig wird es möglich sein, solches Fehlverhalten gezielt zu ahnden.

Die geplante Novelle des Hochschulgesetzes sieht vor, dass neben dem bisherigen Disziplinarverfahren ein zusätzliches Redlichkeits- oder Sicherungsverfahren eingeführt wird. Während das Disziplinarverfahren bei dienstlichem Fehlverhalten von Beamtinnen und Beamten weiterhin verpflichtend eingeleitet werden muss, bietet das neue Verfahren eine ergänzende Möglichkeit, Verstöße unabhängig zu prüfen und zu sanktionieren. Dabei gewonnene Erkenntnisse können anschließend auch im Disziplinarverfahren verwendet werden.

Die geplante Novelle des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes stößt seit ihrer Ankündigung Ende letzten Jahres zunehmend auf Kritik, insbesondere von Verfassungsrechtler*innen und Hochschulverbänden. Besonders umstritten ist das neue Hochschulsicherheitsrecht, das Disziplinarmaßnahmen an Hochschulen erleichtern soll. Kritiker*innen fürchten eine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit und eine Atmosphäre des Misstrauens. Das Wissenschaftsministerium verteidigt die Reform als Reaktion auf Machtmissbrauchsfälle und betont, dass Hochschulen Wahlfreiheit bei der Umsetzung hätten. Aufgrund der massiven Bedenken soll der Gesetzentwurf überarbeitet und klarer formuliert werden, bevor der Landtag bis Juni 2025 darüber entscheidet.

Quelle und weitere Informationen:

[Pressemitteilung Land NRW](#), 09.10.2024

[Download des Gesetzesentwurfs](#)

[Newsmeldung des WDR](#), 09.10.2024

[Forschung und Lehre: Hochschulstärkungsgesetz: Kritik am geplanten NRW-Hochschulgesetz nimmt zu](#), 21.01.2025

Hochschulen und Forschungsinstitutionen verlassen Plattform X

Mehr als 60 deutschsprachige Hochschulen und Forschungsinstitutionen setzten am 10.01.2025 ein Zeichen und verkündeten gemeinschaftlich die Einstellung ihrer Aktivitäten auf der Plattform X (ehemals Twitter). Der Rückzug ist Folge der fehlenden Vereinbarkeit der aktuellen Ausrichtung der Plattform mit den Grundwerten der beteiligten Institutionen: Weltoffenheit, wissenschaftliche Integrität, Transparenz und demokratischer Diskurs.

Die Veränderungen der Plattform X – von der algorithmischen Verstärkung rechtspopulistischer Inhalte bis zur Einschränkung organischer Reichweite – machten eine weitere Nutzung für die beteiligten Organisationen unverträglich. Der Austritt der Institutionen unterstreicht ihren Einsatz für eine faktenbasierte Kommunikation und gegen antidemokratische Kräfte. Die Wertegrundlage, die Vielfalt, Freiheit und Wissenschaft fördert, ist auf der Plattform nicht mehr gegeben.

Auch einige Institutionen, die ihre Aktivitäten auf der Plattform bereits eingestellt haben, unterstützen den gemeinsamen Appell und bekräftigen damit die Bedeutung einer offenen und konstruktiven Diskussionskultur. Diese Entscheidung betrifft ausschließlich die X-Accounts der beteiligten Institutionen und nicht ihre Kommunikation über andere Social-Media-Kanäle. Im Lichte der jüngsten Ereignisse werden sie die Entwicklung der Plattformen und ihrer Algorithmen weiterhin aufmerksam beobachten.

Wenige Tage später, am 15.01.2025, erklärte auch GESIS den Rückzug von der Plattform:

„Die Gewährleistung von Wissenschaftsfreiheit und Sicherheit für Forschende sind unumstößliche Grundsätze einer offenen Wissenschaft. Gegenseitige Wertschätzung, kritisches Denken und eine offene Diskussionskultur sind bei uns gelebte Werte. Daher setzen wir uns für Demokratie, Vielfalt und eine offene Gesellschaft sowie für ein respektvolles

Miteinander ein.

Wir haben beschlossen, uns zum 15. Januar 2025 von X zurückzuziehen, da wir den Eindruck gewonnen haben, dass diese Grundwerte auf der Plattform nicht mehr repräsentiert werden.

Unser Institut und unsere Mitarbeitenden tragen mit Forschungserkenntnissen und Angeboten zu einem offenen, wissenschaftlichen Diskurs und damit zur demokratischen Meinungsbildung bei. Diese Arbeit möchten wir gerne auf anderen alternativen Plattformen fortführen und freuen uns daher über alle Follower*innen, die uns zukünftig auf diesen Kanälen finden:

[Bluesky](#)

[LinkedIn](#)

[Facebook](#)

[Mastodon](#)

[Instagram](#)“

Quelle und weitere Informationen:

[Pressemitteilung IDW + Liste der Institutionen](#), 10.01.2025

[Newsmeldung von GESIS](#), 15.01.2025

Neue Professuren zur Förderung von Gendergerechtigkeit mit 900.000 € durch das Land NRW gefördert

Geschlechterstereotype beeinflussen unser Leben oft unbewusst – sowohl in künstlerischen als auch in technischen Bereichen. Ein Blick in die Praxis von Orchestern zeigt, dass Männer häufiger Blechblasinstrumente spielen, während Frauen eher an der Harfe zu finden sind. Auch in den Bereichen Mathematik und Technologie zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede: Algorithmen und mathematische Modelle können bestehende Vorurteile verstärken,

wenn Genderaspekte nicht ausreichend berücksichtigt werden. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, schaffen die Hochschule für Musik Detmold und die Hochschule Bielefeld (HSBI) neue Professuren. Gefördert werden diese mit jeweils 450.000 Euro aus einem landesweiten Programm des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Damit setzen die Hochschulen ein Zeichen für mehr Chancengerechtigkeit und leisten zugleich einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Die HSBI richtet eine Professur für „Gender-Gerechtigkeit in der Angewandten Mathematik“ ein. Sie wird sich mit geschlechtsspezifischen Fragestellungen in den Bereichen Data Science, Künstliche Intelligenz (KI) und Optimierung befassen. Ziel ist es, mathematische Methoden zu entwickeln und zu vermitteln, die geschlechterspezifischen Verzerrungen in Algorithmen erkennen und minimieren. Die Ergebnisse dieser Forschung haben praktische Bedeutung – von der medizinischen Diagnostik bis hin zu automatisierten Bewerbungsverfahren.

An der Hochschule für Musik Detmold entsteht eine Professur für Geschlechterforschung mit dem Fokus auf musikalischer Bildung und künstlerisch-pädagogischer Lehre. Ziel ist es, Gender- und Intersektionalitätsaspekte in die Elementare Musikpädagogik sowie in die Instrumental- und Gesangspädagogik zu integrieren. Diese Professur soll zukünftige Lehrkräfte dazu befähigen, Geschlechterklischees frühzeitig zu hinterfragen und allen Geschlechtern den Zugang zu musikalischen Berufen zu erleichtern.

Die beiden Professuren stehen für einen praxisorientierten Ansatz in der Geschlechterforschung. Die Hochschule für Musik Detmold kooperiert mit dem Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW sowie weiteren kulturellen Institutionen. An der HSBI arbeiten Lehrende und Forschende interdisziplinär und nutzen die vielfältigen Unternehmenskontakte der Hochschule.

Die Förderung unterstreicht die zunehmende Relevanz von Gendergerechtigkeit in Wissenschaft und Gesellschaft. Gleichzeitig bieten die Professuren langfristige Perspektiven, um Nachwuchstalente

zu fördern, Stereotype zu hinterfragen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Mit diesen innovativen Ansätzen setzen die Hochschulen in OWL neue Maßstäbe und tragen aktiv zu einer gerechteren und zukunftsfähigen Gesellschaft bei.

Quelle und weitere Informationen:

Pressemitteilung der HSBI, 17.01.2024

Selbstlernangebot ChanGe – Selbstlernangebot für diversitätssensible Lehre jetzt online

Wie können Lehrende zu mehr Chancengerechtigkeit an Hochschulen beitragen? Dieser Frage ging das Kooperationsprojekt „ChanGe – Chancengerechte Hochschule“ der Hochschuldidaktik Sachsen mit der Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen nach. Entstanden ist ein hochschuldidaktisches Selbstlernangebot mit zwei Lernbausteinen im Umfang von 7 Arbeitseinheiten (AE) zum Thema diversitätssensible Lehre.

Im Selbstlernangebot erhalten Lehrende wichtige Grundlagen zu Diversität und Chancengerechtigkeit und reflektieren ihre eigene Lehrtätigkeit. Darüber hinaus bekommen sie konkrete methodisch-didaktische Anregungen, um ihre Lehrpraxis weiterzuentwickeln. Ziel ist es, Lehrende für Diskriminierungsrisiken zu sensibilisieren und die Lernpotenziale aller Studierenden zu fördern. Das Selbstlernangebot richtet sich an Lehrende und Beauftragte an hochschulischen Beratungsstellen und steht sachsenweit als OPAL-Kurs zur Verfügung.

Quelle und weitere Informationen:

Newsletter KCS Nr. 11/2024, November 2024

Zum Selbstlernangebot: *Selbstlernangebot ChanGe – Chancengerechte Hochschule – Hochschuldidaktik Sachsen*

Kampagne „Not A Token Woman“ der RWTH Aachen setzt auf exzellente Frauen in Forschung und Lehre

Mit der Kampagne „Not A Token Woman“ macht die RWTH Aachen auf die Unterrepräsentation von Frauen in der Wissenschaft aufmerksam und ermutigt sie, eine akademische Laufbahn anzustreben. Ziel ist es, einen nachhaltigen kulturellen Wandel anzustoßen und eine gerechtere sowie vielfältigere Forschung zu ermöglichen, die allen zugutekommt. Auch die Uniklinik RWTH Aachen engagiert sich für Chancengleichheit, unterstützt Frauen auf ihrem Karriereweg in der Wissenschaft und fördert eine faire sowie diverse Forschungslandschaft.

Der Anteil von Professorinnen an der RWTH Aachen liegt bei 22,9 Prozent. Auch in vielen Studiengängen und Promotionsprogrammen sind Frauen weiterhin unterrepräsentiert. Professorin Verena Nitsch, Leiterin des Instituts für Arbeitswissenschaft an der Fakultät für Maschinenwesen, kennt diese Herausforderungen aus eigener Erfahrung. Sie betont die Notwendigkeit eines kulturellen Wandels und möchte nicht länger als „Quotenfrau“ in den Ingenieurwissenschaften wahrgenommen werden. Deshalb engagiert sie sich aktiv in der Kampagne „Not A Token Woman“.

Die von engagierten Wissenschaftlerinnen der RWTH Aachen initiierte Kampagne richtet sich gegen tief verwurzelte Vorurteile gegenüber Frauen in der Wissenschaft. Mit einer bewusst provokanten Herangehensweise macht sie auf bestehende Hürden aufmerksam und setzt sich dafür ein, diese abzubauen. Ziel ist es, mehr Frauen für eine wissenschaftliche Karriere zu gewinnen und strukturelle Barrieren zu überwinden.

Der Begriff „Token Woman“ beschreibt das Phänomen, dass Frauen in der Wissenschaft oft nur symbolisch gefördert werden, ohne tatsächliche Gleichberechtigung zu erfahren. Die Kampagne „Not A Token Woman“ setzt sich dem entgegen und zeigt herausragende Wissenschaftlerinnen, die für echte

Chancengleichheit stehen. Sie engagieren sich nicht nur für exzellente Forschung, sondern auch für eine faire und gleichberechtigte Hochschulkultur.

Die RWTH hat dazu zahlreiche Fördermaßnahmen entwickelt, die Frauen in der Wissenschaft unterstützen. Dazu gehören Mentoringprogramme, Coachings, Beratungen, Unterstützung von wissenschaftlerinnen-Netzwerken und konkrete Alltagshilfen wie Betreuungsplätze für Kinder, Eltern-Kind-Gruppen und Betreuungsangebote während Veranstaltungen. Diese ganzheitlichen Angebote entlasten Wissenschaftlerinnen und ihre Familien und machen eine Karriere in der Wissenschaft erst möglich.

Quelle und weitere Informationen:

[Newsmeldung der RWTH Aachen](#), 16.10.2024

[Interviews der Kampagne](#)

Personalia & Preisverleihungen

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Céline Miani und Dr.ⁱⁿ Jara Streuer gewinnen Rita-Süssmuth-Forschungspreise 2024

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Céline Miani und Dr.ⁱⁿ Jara Streuer wurden mit dem Rita Süssmuth-Forschungspreis des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet. Der Preis würdigt exzellente Forscherinnen und Forscher aller Fachrichtungen, die in ihrer Arbeit Geschlechteraspekte untersuchen und damit das Verständnis von gesellschaftlichen Zusammenhängen auch über die Fachdisziplin hinaus ermöglichen.

Die Gesundheitswissenschaftlerin Céline Miani von der Universität Bielefeld widmet sich in ihrer Forschung den geschlechtsbezogenen gesundheitlichen Ungleichheiten und Gewalterfahrungen von Patientinnen in der Geburtshilfe und der gynäkologischen Versorgung. Dazu zählen beispielsweise medizinische Behandlungen, die ohne vorherige Einwilligung

vorgenommen werden, die Nichtbehandlung von Geburtsschmerzen oder die Diskriminierung aufgrund von Verhütungs- und Kinderwunsch-Entscheidungen. Sie wurde in der mit 70.000 Euro dotierten Kategorie „Forschung plus“ von einer Fachjury ausgewählt.

Strafrechtlerin Jara Streuer von der Universität Münster erhielt die Ehrung in der mit 35.000 Euro dotierten Nachwuchs-Kategorie „Impulse“. Sie befasst sich mit der völkerstrafrechtlichen Bedeutung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Relevant für die zugrundeliegenden Legal Gender Studies ist beispielsweise, inwiefern Menschen aufgrund ihres Geschlechts Opfer von struktureller Gewalt werden.

Beiden Preisträgerinnen ist es mit ihren Arbeiten in herausragender Weise gelungen, tabuisierte Themen der geschlechtersensiblen Forschung ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu holen.

Wissenschaftsministerin Ina Brandes und die Namensgeberin des Preises, Rita Süßmuth, überreichten die Auszeichnungen am Mittwoch, 30. Oktober 2024, in der Staatskanzlei in Düsseldorf an die beiden Forscherinnen.

Quelle und Informationen:

[Pressemitteilung MKW NRW](#), 31.10.2024

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gülay Çağlar zur neuen wissenschaftlichen Leitung am Margherita-von-Brentano-Zentrum gewählt

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gülay Çağlar wurde im November 2024 zur neuen Sprecherin und damit wissenschaftlichen Leitung des Margherita-von-Brentano-Zentrums gewählt. Gülay Çağlar ist seit 2016 Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Gender und Diversity am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaften an der Freien Universität Berlin.

Quelle und Informationen:

[Newsmeldung des MvBZ](#), 19.11.2024

Projekt ReproGerecht an der Universität Rostock wurde mit dem Norddeutschen Wissenschaftspreis 2024 ausgezeichnet

Niedersachsens Wissenschaftsminister Falko Mohrs hat in Hannover den Norddeutschen Wissenschaftspreis 2024 verliehen. Drei länderübergreifende Projekte aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften teilen sich den Hauptpreis. Ein weiteres Projekt wurde mit einem Anerkennungspreis ausgezeichnet. Insgesamt sind die Ehrungen mit 250.000 Euro dotiert. Unter den prämierten Projekten befindet sich auch das Projekt Reproduktive Gerechtigkeit (ReproGerecht) an der Universität Rostock.

Das Forschungsnetzwerk ReproGerecht untersucht, wie die reproduktive Gerechtigkeit in Deutschland verbessert werden kann. Im Fokus stehen Fragen der Reproduktionsmedizin und ihre rechtliche sowie gesellschaftliche Gestaltung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung eines einheitlichen Regelwerks für die Eizellabgabe. Das Netzwerk arbeitet eng mit Akteurinnen und Akteuren aus der Politik und Gesellschaft zusammen, um die Forschungsergebnisse in aktuelle Debatten einzubringen. Das Projekt ist an der Universität Rostock und der Bucerius Law School in Hamburg angesiedelt.

Die Fachjury würdigt den besonderen Ideenreichtum und die innovativen methodischen Ansätze der Initiative, die von jungen engagierten Wissenschaftlerinnen am Anfang ihrer Karrieren getragen wird. Darüber hinaus sei die Kombination soziologischer und rechtswissenschaftlicher Perspektiven außergewöhnlich und vielversprechend.

Quelle und weitere Informationen:

[Pressemitteilung IDW](#), 04.12.2024

[Newsmeldung Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur](#), 04.12.2024

12. Wissenschaftspreis des Deutschen Ärztinnenbundes e.V. an Dr.ⁱⁿ med. Marianne Hahn verliehen

Niedersachsens Dr.ⁱⁿ med. Marianne Hahn von der Universitätsmedizin Mainz hat den 12. Wissenschaftspreis des Deutschen Ärztinnenbundes e.V. (DÄB) erhalten. Die Auszeichnung würdigt ihre Forschung zu geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der beruflichen Wiedereingliederung nach einem Schlaganfall. Der mit 4.000 Euro dotierte Preis wurde ihr in Berlin im Rahmen der Feierlichkeiten zum 100. Gründungstag des DÄB überreicht.

Als *Clinician Scientist* und Assistenzärztin beschäftigt sich Dr. Hahn mit der Versorgungsrealität von Patientinnen und Patienten in Deutschland. Ihre ausgezeichnete Studie zeigt, dass Frauen nach einem Schlaganfall eine um 60 Prozent geringere Chance haben, innerhalb von drei Monaten ins Berufsleben zurückzukehren – selbst bei vergleichbarem Behinderungsgrad. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, Rehabilitations- und Wiedereingliederungsmaßnahmen stärker an die spezifischen Herausforderungen von Frauen anzupassen. Weitere Forschung ist erforderlich, um diese Hürden besser zu verstehen und gezielt abzubauen.

In ihrer Laudatio betonte Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabriele Kaczmarczyk, ehemalige Juryvorsitzende des DÄB-Wissenschaftspreises, die Relevanz geschlechtersensibler Forschung. Solche Studien seien essenziell, um Versorgungsdefizite zu erkennen und gezielt zu verbessern. Die prämierte Arbeit von Dr.ⁱⁿ Hahn, veröffentlicht in der Fachzeitschrift „Stroke“ ([doi: 10.1161/STROKEAHA.121.037386](https://doi.org/10.1161/STROKEAHA.121.037386)), liefert wertvolle Erkenntnisse für das Gesundheits- und Sozialsystem. Kaczmarczyk unterstrich, dass eine gendersensible Betrachtung allen zugutekommt – sowohl Frauen als auch Männern.

Quelle und weitere Informationen:

Pressemitteilung des DÄB, 25.10.2024

Dr.ⁱⁿ Laura Anna Klein gewinnt Marie-Elisabeth-Lüders Wissenschaftspreis 2025

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) zeichnet Dr.ⁱⁿ Laura Anna Klein mit dem Marie-Elisabeth-Lüders-Wissenschaftspreis 2025 aus. Ihre Dissertation „Reproduktive Freiheiten“ setzt neue Maßstäbe im Verfassungsrecht – sowohl methodisch als auch inhaltlich.

Mit dieser Auszeichnung würdigt der djb eine rechtswissenschaftliche Arbeit, die grundlegende Fragen individueller Selbstbestimmung im Bereich der Reproduktion beleuchtet. „Dr. Laura Anna Klein entwickelt eine visionäre verfassungsrechtliche Neubewertung reproduktiver Freiheiten“, erklärt djb-Präsidentin Ursula Matthiessen-Kreuder.

Die Jury, bestehend aus Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Susanne Dern und Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Katrin Höffler unter dem Vorsitz von Ulrike Schultz, musste aus einer Vielzahl herausragender Arbeiten eine Entscheidung treffen und sprach sich einstimmig für Kleins Arbeit aus. Besonders hervorgehoben wurden ihre interdisziplinäre Herangehensweise sowie die stringente Argumentation.

Klein zeigt in ihrer Dissertation, dass Reproduktion – von der Zeugung über die Schwangerschaft bis zur Geburt – ein grundrechtssensibler Bereich ist, der uns alle betrifft, aber rechtlich ungleich geregelt ist. Während das Strafrecht weiterhin als zentraler Regelungsort für die Einschränkung reproduktiver Freiheiten dient, fehlt es an einer einheitlichen gesetzlichen Grundlage für deren Ermöglichung. So gibt es keine bundesweit einheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Menschen mit geringem Einkommen und keine klare gesetzliche Grundlage für den Zugang zur Samenspende.

Klein analysiert, wie gesetzliche Lücken unterschiedliche Gruppen ungleich betreffen, und entwickelt eine Neubewertung reproduktiver Selbstbestimmung und Gesundheit, die stärker auf individuelle Grundrechte

fokussiert. Besonders hervorzuheben ist ihre differenzierte Auseinandersetzung mit reproduktiven Rechten, bei der sie völkerrechtliche Konzepte, empirische Analysen sowie philosophische und ethische Grundlagen einbezieht. Ihre eigenständige Interpretation der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geht über den aktuellen Diskussionsstand hinaus. Ihre Dissertation ist im [Open Access](#) verfügbar.

Der Marie-Elisabeth-Lüders-Wissenschaftspreis wird vom djb alle zwei Jahre für herausragende wissenschaftliche Arbeiten zu Recht, Geschlecht und Gleichstellung vergeben. Eine Mitgliedschaft im djb ist hierfür keine Voraussetzung. Der Preis in Höhe von 3.000 Euro wird am 13. September 2025 im Rahmen des [46. djb-Bundeskongresses](#) in Kassel überreicht.

Quelle und weitere Informationen:

[Pressemitteilung des DJB](#), 23.01.2025

Christiane Nüsslein-Volhard-Stiftung ist Wissenschaftsstiftung des Jahres

Die Christiane Nüsslein-Volhard-Stiftung (CNV-Stiftung) ist diesjährige Trägerin des Preises Wissenschaftsstiftung des Jahres, den die vom Deutschen Hochschulverband gegründete Deutsche Universitätsstiftung (DUS) und der Stifterverband gemeinsam ausgelobt haben. Die mit 5.000 Euro dotierte Auszeichnung wird im Rahmen der Gala der Deutschen Wissenschaft am 31. März 2025 in Berlin vergeben.

Obwohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschlechtsunabhängig eine Herausforderung darstellt, lehrt die Erfahrung, dass es in Deutschland in der Wissenschaft eher Frauen sind, die angesichts der Alternativen Beruf oder Familie die Karriere zurückstellen. Trotz allmählicher gesellschaftlicher Veränderungen ist daher weitgehend unverändert der Zusammenhang zu beobachten: Je höher die Position in der Wissenschaft, desto niedriger fällt der Frauenanteil aus. Die Nobelpreisträgerin Christiane Nüsslein-Volhard will dies ändern. Deshalb engagiert

sie sich für Frauen in der Spitzenforschung. So hat sie als Direktorin am Max-Planck-Institut zwei Gruppenleiterinnen darin unterstützt, den ersten Institutskindergarten in Tübingen zu gründen. Mit ihrer Stiftung, für die sie mit der gegenwärtigen Präsidentin des Europäischen Forschungsrats, Prof. Dr. Maria Leptin, eine weitere prominente Mitstreiterin gefunden hat, führt sie diesen pragmatischen Ansatz systematisch fort.

„Kind und Karriere in der Wissenschaft sind möglich, wenn jungen Müttern der Rücken gestärkt und ihnen unter die Arme gegriffen wird“, heißt es in der Auszeichnungsbegründung der DUS und des Stifterverbandes. „Die CNV-Stiftung findet sich nicht damit ab, dass talentierte Wissenschaftlerinnen der Forschung verloren gehen, weil sie mit der Doppelbelastung von Kind und Karriere nicht zurechtkommen. Stattdessen sorgt sie mit ihren Unterstützungsangeboten für wirk-same Abhilfe. Mit ihrem vorbildlichen Engagement setzt sie Maßstäbe, an denen sich andere Stiftungen, Stifterinnen und Stifter orientieren können.“

Quelle und weitere Informationen:

[Pressemitteilung Stifterverbands](#), 26.02.2025



05 Gleichstellungspolitik

Straftaten gegen Frauen und Mädchen steigen in allen Bereichen – Fast jeden Tag ein Femizid in Deutschland

Das erste Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ stellt erstmals Zahlen aus unterschiedlichen Datenquellen zusammen und zeigt umfassend, dass Frauen und Mädchen in vielerlei Hinsicht Opfer von Straftaten und Gewalt werden, weil sie Frauen und Mädchen sind. Das Lagebild ist wichtig, um den Schutz von Frauen vor Gewalt und anderen Straftaten weiter zu verstärken. Es umfasst ebenso Daten zu Gewalttaten wie zu frauenfeindlichen Straftaten als Teil der politisch motivierten Kriminalität und Straftaten, die generell überwiegend zum Nachteil von Frauen begangen werden. In all diesen Bereichen sind die Zahlen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Mit dem Lagebild kommt Deutschland einer zentralen Forderung der Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, zur Sammlung und Bereitstellung von Daten nach.

Wesentliche Erkenntnisse aus dem Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“:

- Femizide: 2023 wurden 938 Mädchen und Frauen Opfer von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten (+1 %, 2022: 929). Dies entspricht einem Anteil von 32,3 Prozent aller Opfer von Tötungsdelikten. Der Anteil an weiblichen Opfern, die im Zusammenhang mit partnerschaftlichen Beziehungen Opfer von Tötungsdelikten wurden, liegt bei 80,6 Prozent.
- Insgesamt wurden 360 Mädchen und Frauen Opfer vollendeter Taten. Demnach gab es 2023 beinahe jeden Tag einen Femizid in Deutschland.
- Im Berichtsjahr 2023 wurden 52.330 Frauen und Mädchen Opfer von Sexualstraftaten (2022: 49.284 Opfer, +6,2 %), hiervon war über die Hälfte unter 18 Jahre alt.
- Auch die Delikte im Bereich der Digitalen Gewalt nehmen zu. Über 17.193 Frauen und Mädchen wurden im vergangenen Jahr Opfer Digitaler Gewalt, zum Beispiel von „Cyberstalking“ oder anderen Delikten, die beispielsweise mittels Nutzung von Sozialen Medien begangen werden. Hier ist mit 25 Prozent ein deutlicher Anstieg der weiblichen Opferzahlen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (2022: 13.749 weibliche Opfer).
- Mit 70,5 Prozent sind die weit überwiegende Zahl der Opfer häuslicher Gewalt Frauen und Mädchen. Im Berichtsjahr stieg die Zahl der weiblichen Opfer um 5,6 Prozent auf 180.715 an (2022: 171.076). Die häusliche Gewalt gliedert sich in Partnerschaftsgewalt und innerfamiliäre Gewalt. Bei Partnerschaftsgewalt sind mit 79,2 Prozent mehr weibliche Opfer betroffen als bei innerfamiliärer Gewalt (54,0 Prozent Frauen und Mädchen).
- Auch beim Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Zuhälterei und das Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu sexuellen Handlungen, durch die eine Person ausgebeutet wird, steigen die Zahlen weiter an. 591 Frauen und Mädchen fielen diesen Delikten zum Opfer. Das ist ein Anstieg von 6,9 Prozent zum Vorjahr (2022: 553).

Frauen und Mädchen unter 21 Jahren machen mit 31,5 Prozent beinahe ein Drittel der weiblichen Opfer aus.

- Besonders hoch ist der Anstieg bei frauenfeindlichen Straftaten als Teil der politisch motivierten Kriminalität. Mit 322 Straftaten im Berichtsjahr 2023 wird ein Anstieg um 56,3 Prozent zum Vorjahr verzeichnet (2022: 206).
- Die überwiegende Zahl der Opfer und Tatverdächtigen ist deutscher Staatsangehörigkeit. Lediglich in der Fallgruppe Menschenhandel ist der Anteil an nichtdeutschen Staatsangehörigen bei Opfern sowie Tatverdächtigen höher.

Quelle und weitere Informationen:

Pressemitteilung des BKA, 19.11.2024

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ bietet Frauen, Personen aus deren sozialem Umfeld und Fachkräften unter der Nummer 116 016 rund um die Uhr kostenlose, barrierefreie und anonyme Beratung auf Deutsch und 18 Fremdsprachen an.

Die App des Vereins „Gewaltfrei in die Zukunft e.V.“ bietet von häuslicher Gewalt betroffenen Personen einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen und Unterstützungsangeboten und soll als Brücke in das bestehende Hilfenetzwerk dienen.

Zum Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“

Blogartikel von Celina Letzner: „Femizide als gesellschaftliches Versagen: Partnerschaftsgewalt im Fokus“

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen wurde auf dem Blog Interdisziplinäre Geschlechterforschung ein Beitrag von Celina Letzner veröffentlicht. In dem Blogartikel geht es um die allgegenwärtige Gewalt gegen Frauen, insbesondere um Femizide – die Tötung von Frauen aufgrund

ihres Geschlechts. Celina Letzner beleuchtet die strukturellen Ursachen, die patriarchalen Machtverhältnisse zugrunde liegen, und zeigt auf, dass Partnerschaftsgewalt häufig das Ergebnis tief verwurzelter gesellschaftlicher Normen und finanzieller Abhängigkeiten ist. Trotz bestehender gesetzlicher Maßnahmen wie dem Gewaltschutzgesetz oder dem reformierten Sexualstrafrecht mangelt es an konsequenter Umsetzung und Präventionsstrategien. Eine umfassendere gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema sowie bessere Schutz- und Hilfsangebote ist notwendig, um Femizide langfristig zu verhindern.

Quelle und weitere Informationen:

Zum Blogartikel „Femizide als gesellschaftliches Versagen: Partnerschaftsgewalt im Fokus“, 26.11.2024

Bundestag beschließt Entwurf für ein Gewalthilfegesetz für Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Der Bundestag hat am 31. Januar 2025 den Entwurf für ein Gewalthilfegesetz in 2./3. Lesung beschlossen. Das Gewalthilfegesetz stellt erstmals bundesgesetzlich sicher, dass gewaltbetroffene Frauen einen kostenfreien Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung haben. Damit schafft das Gesetz den Rahmen für ein verlässliches Hilfesystem. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat den Gesetzesentwurf in umfangreicher Abstimmung mit Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und der Zivilgesellschaft erarbeitet.

Das Gewalthilfegesetz:

Das Gesetz stellt eine eigenständige fachgesetzliche Grundlage für ein verlässliches und bedarfsgerechtes Hilfesystem bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen dar. Es konkretisiert staatliche Schutzpflichten aus dem Grundgesetz und Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention.

Herzstück des Entwurfs ist ein Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt für Frauen und ihre Kinder. Dieser tritt am 1. Januar 2032 in Kraft. Damit sollen die Länder genug Zeit haben, ihre Hilfesysteme entsprechend auszubauen. Das Gesetz muss noch vom Bundesrat beschlossen werden.

Ziele:

- Schutz von Frauen und ihren Kindern vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt
- Intervention bei Gewalt
- Milderung der Folgen von Gewalt
- Prävention, um Gewalthandlungen vorzubeugen oder zu verhindern

Vorgesehene Maßnahmen:

- Bereitstellung von ausreichenden, bedarfsgerechten und kostenfreien Schutz-, Beratungs- sowie Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
- Maßnahmen zur Prävention, einschließlich Täter*innenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der strukturierten Vernetzungsarbeit innerhalb des spezialisierten Hilfesystems und des Hilfesystems mit allgemeinen Hilfsdiensten
- Bundesbeteiligung an der Finanzierung des Hilfesystems mit 2,6 Milliarden Euro bis 2036

Der Deutsche Frauenrat bezeichnete die Verabschiedung des Gesetzes als „Meilenstein für Frauenrechte“, während der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) von einem „riesigen Fortschritt“ sprach. Gleichzeitig merkte der bff jedoch an, dass noch nicht alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt seien. Insbesondere fehle die explizite Berücksichtigung von trans, inter und nicht-binären Personen im Schutzbereich des Gesetzes. Auch für geflüchtete Frauen gebe es weiterhin Hürden beim Zugang zu Schutzmaßnahmen.

Der Bundesverband Trans* (BVT*) äußerte scharfe Kritik an den Änderungen, die die Union am Gesetz durchgesetzt hatte. Während in früheren Entwürfen alle trans, inter und nicht-binären Personen ausdrücklich einbezogen waren, wurde diese Formulierung gestrichen. Die Union begründete dies unter anderem mit möglichen finanziellen und organisatorischen Belastungen der Länder und Kommunen. Die SPD und die Grünen erklärten, dass das Gesetz andernfalls gescheitert wäre.

Neben der inhaltlichen Kritik gibt es auch finanzielle Bedenken. Mehrere Vertreter der Bundesländer äußerten Zweifel daran, dass die zugesagten 2,6 Milliarden Euro für den Ausbau von Frauenhäusern, Schutzwohnungen und Beratungsstellen ausreichen werden. Familienministerin Lisa Paus (Grüne) wies darauf hin, dass eine Überprüfung der Kosten vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes vorgesehen sei.

Ein besonders umstrittener Punkt ist die Reichweite des Schutzanspruchs. Während ursprünglich alle Betroffenen häuslicher Gewalt erfasst werden sollten, setzte die CDU/CSU eine Einschränkung durch. Die Union befürchtete eine Überlastung des Hilfesystems, falls auch Männer Schutzansprüche geltend machen könnten. Zudem wurde der Schutzgrund „Gewalt wegen geschlechtlicher Identität“ gestrichen, womit transfeindliche Gewalt nicht ausdrücklich berücksichtigt wird. Die Unionsfraktion betonte, dass das Gesetz nur Frauen im biologischen Sinne schütze, was von Kritiker*innen als transfeindlich gewertet wird.

Insgesamt wird das neue Gesetz von Frauenrechtsorganisationen als wichtiger Fortschritt anerkannt, zugleich aber als unzureichend kritisiert. Vor allem die fehlende explizite Absicherung für trans, inter und nicht-binäre Menschen sowie die finanzielle Ausstattung bleiben umstritten. Die Debatte um den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt ist damit längst nicht beendet.

Quelle und weitere Informationen:

Pressemitteilung des BMFSFJ, 27.11.2024

Deutschlandfunk: *Gewalthilfegesetz: Mehr Schutz, aber nur für Frauen*, 15.02.2025

Weitere Stimmen zum Gewalthilfegesetz:

Bundesverband trans*: *Das Gewalthilfegesetz kommt - aber schützt explizit nur Frauen*, 31.01.2025

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff): *Historischer Moment: Gewalthilfegesetz im Bundestag verabschiedet*, 03.02.2025

Frauenhauskoordination e.V.: *Das Gewalthilfegesetz - ein Meilenstein für Schutz und Beratung*, 11.03.2025

Deutscher Frauenrat: *Meilenstein für Frauenrechte: Das Gewalthilfegesetz kommt*, 14.02.2025

Häusliche Gewalt hat in der Pandemie zugenommen

Häusliche Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Kinder, stellt ein gravierendes gesellschaftliches Problem dar. Die Corona-Pandemie hat die Situation für Betroffene weiter verschärft und das Hilfesystem vor neue Herausforderungen gestellt. Eine aktuelle Studie des Freiburger Max-Planck-Instituts zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Freiburg analysiert die Situation in Baden-Württemberg.

Die Forschungsgruppe *Space, Contexts, and Crime* wertete polizeiliche Einsatzdaten zu häuslicher Gewalt in Baden-Württemberg aus den Jahren 2018 bis 2021 aus. Die Daten zeigen einen kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen während des ersten Lockdowns. Mit den Lockerungen gingen die Einsätze zunächst zurück, stiegen jedoch im zweiten Lockdown erneut an und blieben auch nach dessen Ende auf einem höheren Niveau als vor der Pandemie. Laut Forschungsgruppenleiter Dietrich Oberwittler lassen sich diese Entwicklungen jedoch nicht allein auf die Pandemie zurückführen, da auch der Ausbau polizeilicher Kapazitäten eine Rolle spielen könnte.

Ein differenzierteres Bild ergibt sich aus qualitativen Interviews mit Fachkräften aus Beratungsstellen, Frauenschutzhäusern, dem Jugendamt und der Schulsozialarbeit. Diese berichten, dass während des ersten Lockdowns die Anfragen in den Hilfseinrichtungen drastisch zurückgingen. Grund dafür sei die verstärkte Isolation der Betroffenen und die „permanente Anwesenheit“ der Täter*innen aufgrund von Kurzarbeit oder Homeoffice. Durch die Kontaktbeschränkungen fielen zudem wichtige Zugangswege zu Hilfsangeboten, wie etwa der Kontakt zu Fachkräften in Schulen und Kindergärten, weg.

Mit den Lockerungen stiegen die Anfragen in den Hilfseinrichtungen wieder deutlich an. Viele Betroffene suchten häufiger Hilfe als vor der Pandemie, da sich psychische und finanzielle Belastungen zunehmend verschärft hatten. Im zweiten Lockdown ging die Nachfrage zwar leicht zurück, blieb aber höher als zu Beginn der Pandemie. Die Fachkräfte stellten fest, dass es sich meist um bereits zuvor betroffene Personen handelte und weniger um neue Fälle. Die Fachleute sind sich einig, dass es Zeit braucht, um das volle Ausmaß der pandemiebedingten Gewalt zu erkennen und aufzuarbeiten. Laut Natalie Gehringer, die in der Forschungsgruppe promoviert, haben die psychischen Belastungen der Betroffenen erheblich zugenommen.

Um häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen, fordern die Befragten eine langfristige und verlässliche Finanzierung der Hilfseinrichtungen, insbesondere der nicht-staatlichen Angebote. Neben finanzieller Unterstützung werden auch flächendeckende Präventionsprogramme, Sensibilisierungskampagnen sowie gezielte Maßnahmen in ländlichen Regionen benötigt. Die Einführung von Programmen für Täter*innen und die Stärkung bestehender Netzwerke sind weitere zentrale Forderungen.

Die Studie zeigt, dass sich die Hilfseinrichtungen in der Pandemie flexibel angepasst haben, beispielsweise durch die Einführung von Telefon- und Online-Beratungen. Dennoch waren diese Maßnahmen mit erheblichem Mehraufwand für die Mitarbeitenden verbunden. Auch die Verantwortung der Politik

wird betont. Der von Familienministerin Lisa Paus vorgelegte Entwurf für ein Gewalthilfegesetz sieht eine langfristige finanzielle Sicherstellung von Hilfsangeboten sowie einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung vor.

Quelle und weitere Informationen:

Pressemitteilung MPG, 22.11.2024

UN Women und UNODC: 85.000 Frauen und Mädchen wurden weltweit Opfer eines Femizids

Der Bericht von UN Women und UNODC zeigt, dass Femizide nach wie vor weltweit verbreitet sind.

Im Jahr 2023 wurden weltweit 85.000 Frauen und Mädchen vorsätzlich getötet. 60 Prozent dieser Tötungsdelikte – 51.100 – wurden von einem Intimpartner oder einem Familienmitglied begangen. Die Daten zeigen, dass jeden Tag 140 Frauen und Mädchen durch ihren Partner oder einen nahen Verwandten sterben, was bedeutet, dass alle 10 Minuten eine Frau oder ein Mädchen getötet wird.

Im Jahr 2023 verzeichnete Afrika die höchsten Raten von Femizid durch Intimpartner und Familienangehörige, gefolgt von Nord- und Südamerika und dann von Ozeanien. In Europa und Nord- und Südamerika wurden die meisten Frauen, die im häuslichen Bereich getötet wurden (64 Prozent bzw. 58 Prozent), Opfer von Intimpartnern, während anderswo Familienmitglieder die Haupttäter*innen waren.

Quelle und weitere Informationen:

Pressemitteilung der UN Women, 27.11.2024

Publikation: Femicides in 2023: Global estimates of intimate partner/family member femicides

Netzwerk „OMÄGA“ für eine Gesellschaft ohne Männergewalt gegründet

Alle drei Minuten wird eine Frau in Deutschland Opfer von häuslicher Gewalt. Fast täglich wird eine Frau aufgrund ihres Geschlechts getötet. Die Täter*innen sind in der Regel Männer. Um gegen die Ursachen dieser männlichen Gewalt vorzugehen, haben das schleswig-holsteinische Gleichstellungsministerium und die Fachhochschule (FH) Kiel in diesem Jahr das Netzwerk „OMÄGA – für eine Gesellschaft ohne Männergewalt“ ins Leben gerufen. Schwerpunkt des Netzwerks ist die gewaltpräventive Jungen- und Männerarbeit.

„Wenn wir Gewalt gegen Frauen beenden wollen, müssen wir bei den Ursachen ansetzen und Täter stärker in die Verantwortung nehmen. Eine Sache müssen wir dabei ganz klar benennen: der überwiegende Teil der Täter ist männlich. Sie müssen wir als Zielgruppe von Präventionsarbeit deshalb in den Fokus rücken“, sagte Gleichstellungsstaatssekretärin Silke Schiller-Tobies bei der Kick-off-Veranstaltung an der FH Kiel: „Mit OMÄGA bringen wir nun im Rahmen unseres Kompetenzzentrums gegen geschlechtsspezifische Gewalt die erste konkrete Maßnahme zu diesem Thema in Schleswig-Holstein auf den Weg.“

„Wir wollen das Thema geschlechtsspezifische Gewalt in die Gesellschaft tragen“, ergänzte der Projektleiter des Netzwerkes, Professor Dr. Fabian Lamp: „Mit Jungen gewaltlose Konfliktlösungen einüben, Jungen in ihrer Vielfältigkeit unterstützen, statt sie in gängige Männerklischees zu drängen, das können wir in allen pädagogischen Einrichtungen machen.“ Lamp ist Professor für Theorien der Sozialen Arbeit und Gender Studies an der Fachhochschule Kiel sowie Sprecher der LAG Jungen*arbeit.

Ziel des Netzwerks OMÄGA ist, die geschlechtsspezifische Perspektive in der gewaltpräventiven Jungen- und Männerarbeit zu fokussieren. Dafür wollen die Verantwortlichen in einem ersten Schritt die Expertise der Vertretenden der Jungen- und

Männerarbeit sowie der Frauenfacheinrichtungen im Land vernetzen. Langfristig sollen Fortbildungs- und Beratungsstrukturen sowie Fortbildungsmaterialien entstehen. Das Gleichstellungsministerium fördert den Aufbau des Netzwerkes als Teil des Kompetenzzentrums gegen geschlechtsspezifische Gewalt mit 19.000 Euro.

Quelle und weitere Informationen:

Pressemitteilung IDW, 29.11.2024

Digitale Gewalt schreckt Menschen ab, politische Verantwortung zu übernehmen

Die Mehrheit der befragten politisch engagierten Menschen hat schon digitale Gewalt erlebt. Von den betroffenen Frauen hat fast ein Viertel schon einmal Androhungen sexueller Gewalt, wie Vergewaltigungsdrohungen, erhalten. Der Hälfte der betroffenen Männer wurde bereits mit anderen Formen körperlicher Gewalt gedroht, wie Schläge oder Mord. Zu diesen Erkenntnissen kommt die im Januar 2025 veröffentlichte Studie „Angegriffen & alleingelassen“ der Technischen Universität München (TUM), die in Kooperation mit der Menschenrechtsorganisation HateAid entstanden ist und durch das Bayerische Forschungsinstitut für Digitale Transformation (bidt) der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gefördert wird.

In der aktuellen Studie wurden insgesamt 1.114 politisch engagierte Personen befragt, die auf kommunaler, Landes- Bundes- und EU-Ebene tätig sind. Der Großteil der Befragten waren Politikerinnen und Politiker aller im Bundestag vertretenen Parteien. Weitere Teilnehmende waren politisch engagierte Aktivistinnen und Aktivisten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Journalistinnen und Journalisten, Publizistinnen und Publizisten und Parteimitglieder ohne politisches Mandat. Durchgeführt wurden eine quantitative Online-Befragung (Erhebungszeitraum 27.4. bis 21.10.24) und zwölf qualitative Interviews (2.7. bis 26.8.24). Die Studie ist nicht repräsentativ.

Das sind die wichtigsten Ergebnisse:

- Mehr als die Hälfte der politisch Engagierten ist betroffen. 58 Prozent aller Befragten berichteten von Anfeindungen im Internet. Die meisten richteten sich gegen die politische Positionierung der Betroffenen.
- Politisch engagierte Frauen erlebten besonders häufig digitale Gewalt. Die Betroffenheit unter Frauen (63 %) ist höher als unter Männern (53 %). 68 Prozent der betroffenen Frauen berichten von geschlechtsspezifischer Gewalt wie Sexismus oder Frauenhass. Fast ein Viertel der weiblichen Betroffenen hat schon einmal Androhungen physischer sexueller Gewalt z. B. Vergewaltigungsdrohungen erhalten (Männer 3 %). Den betroffenen Männern wurde häufiger mit anderen Formen körperlicher Gewalt gedroht, wie Schläge oder Mord (51 %, Frauen 43 %).
- Die Gewalt bleibt nicht im Internet. Personen, die von digitaler Gewalt betroffen sind, berichteten zu einem größeren Anteil davon, auch analoge Gewalt erlebt zu haben: Sie erlebten häufiger physische Angriffe (jeweils 32 % für Männer und Frauen) als diejenigen, die nicht von digitaler Gewalt betroffen waren (10 % der Männer, 14 % der Frauen).
- Mehr als jede zweite betroffene politisch engagierte Person verändert ihre Kommunikation – vor allem Frauen denken ans Aufhören. Von digitaler Gewalt betroffene Frauen (66 %) wie Männer (53 %) schränkten die Nutzung sozialer Medien ein. Sie passten etwa ihren Ton und ihre Inhalte an. 49 Prozent der betroffenen Frauen und 30 Prozent der betroffenen Männer zogen zumindest manchmal in Erwägung, eine Position nicht anzunehmen, da sie fürchteten, in dieser besonders häufig digitalen Anfeindungen ausgesetzt zu sein. Auch ein kompletter Rückzug aus der politischen Arbeit kam für betroffene Frauen deutlich häufiger infrage (22 %; Männer: 10 %).
- Politikerinnen und Politiker und politisch

Engagierte fühlen sich im Stich gelassen. 49 Prozent der Männer und 66 Prozent der Frauen aller befragten Berufsgruppen gaben an, sich hinsichtlich ihres politischen Engagements nicht ausreichend auf digitale Gewalt und ihre Folgen vorbereitet zu fühlen. Nur 45 Prozent der Politikerinnen und Politiker fühlten sich präventiv gut unterstützt. Mehr als die Hälfte der von digitaler Gewalt Betroffenen äußerte den Wunsch nach mehr Solidarität innerhalb ihrer Gemeinschaften und an ihren Arbeitsplätzen.

Quelle und weitere Informationen:

[Pressemitteilung des IDW](#), 15.01.2025

[Projektseite und Download der Studie „Angegriffen & alleingelassen“](#)

Share Job and Care – Der Partnerschaftlichkeitstest zur Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit

Seit Dezember 2024 ist der Online-Test vom Bündnis Sorgearbeit Fair Teilen online, mit dem durch die Bewertung von sieben Aussagen ein Überblick darüber gewonnen werden kann, wie in Partnerschaften u.a. unbezahlte Sorgearbeit, bezahlte Erwerbsarbeit und Mental Load aktuell verteilt sind.

Der Partnerschaftlichkeitstest mit Fokus auf Kinderbetreuung und den Haushalt zeigt dann anschaulich, wie stark die Aspekte der Arbeitsteilung in Partnerschaften ausgeprägt sind und wie sie miteinander zusammenhängen.

Quelle und weitere Informationen:

[Partnerschaftlichkeitstest Share Job and Care](#)

Reihe Gleichstellungswissen der Bundesstiftung Gleichstellung mit drei neuen Veröffentlichungen

Die Bundesstiftung Gleichstellung hat drei neue Studien in ihrer Reihe Gleichstellungswissen veröffentlicht. Die Publikationen befassen sich mit aktuellen Fragen der Gleichstellungspolitik und bieten fundierte Analysen sowie Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung. Die Studien sind im Open Access verfügbar.

„Geschlechtergerechtigkeit im Aufenthaltsrecht?“

Ein Gleichstellungs-Check des Aufenthaltsgesetzes

In der aktuellen Debatte über Migration und Integration geraten Frauen mit ihren spezifischen Bedarfen allzu leicht aus dem Blick. Auch ihr Potential als Antwort auf den Fachkräftemangel wird kaum diskutiert. Die Studie fragt deshalb, welche Rahmenbedingungen das Aufenthaltsrecht schafft und wo sich darin ggf. Gleichstellungshindernisse verbergen.

„Keine halben Sachen – Nicht-binäre Personen im Gleichstellungsrecht“

Nicht-binäre Personen im Gleichstellungsrecht

Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur sog. Dritten Option haben nicht-binäre Menschen ein Recht auf Anerkennung ihrer Geschlechtlichkeit sowie ein Recht, nicht wegen ihres Geschlechts benachteiligt zu werden. Wie kann den beiden Rechten im Bereich des Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrechts Geltung verschafft werden?

„Geschlechtervielfalt in der Gleichstellungspolitik“

Begriffe, Instrumente, Daten

Die Studie setzt sich aus sozialwissenschaftlicher Perspektive mit den Fragen auseinander, welche Konzeptionen von Geschlecht sich aus den Fachdiskursen ergeben und welche Möglichkeiten und Grenzen für Gleichstellungspolitik bestehen, Geschlechtervielfalt zu berücksichtigen.

Quelle und weitere Informationen:

Reihe Gleichstellungswissen der Bundesstiftung Gleichstellung

Equal Pay Day: Argumentarium gegen Antifeminismus

„Frauen sind von Natur aus besser für Care-Arbeit gemacht“, „Männer arbeiten mehr als Frauen“: Solchen und ähnlichen Behauptungen gilt es etwas entgegenzusetzen. Die Equal Pay Day Kampagne der BSFT-Mitgliedsorganisation Business and Professional Women (BPW) Germany hat ein „Argumentarium“ veröffentlicht, das mit falschen Annahmen aufräumt und Argumente für Gleichstellung an die Hand gibt.

Das Argumentarium kann auf der Website der Equal Pay Day Kampagne [heruntergeladen](#) werden.

Quelle und weitere Informationen:

Newsletterbeitrag Bündnis Sorgearbeit Fair Teilen

Argumentarium „Den Gender Pay Gap gibt es nicht? Falsche Annahmen entkräften“ herunterladen

Gleichstellungs-Podcast „mitgemeint“

Was macht eigentlich so ein*e Gleichstellungsbeauftragte*r an der Uni? Macht das Gender-Verbot Sinn? Was bedeutet Gender und wieso sind Menschen sich da unsicher? Was hat das eigentlich mit mir zu tun?

Seit Oktober 2024 veröffentlichen die Moderatorinnen Nadine und Julie jeden zweiten Mittwoch eine Folge zu aktuell relevanten Gleichstellungsthemen – reinhören lohnt sich!

Quelle und weitere Informationen:

Zur Website des Podcasts: [mitgemeint](#)



06

Europa & Internationales

Erasmus + Inclusion Scan Tool zur Förderung der Inklusion an Hochschuleinrichtungen

SALTO ID ET hat sich mit der niederländischen Nationalagentur von Erasmus+ zusammengetan, um das Erasmus+ Inclusion Scan-Tool zu verbessern und die Inklusionsbemühungen von Hochschulen in Europa zu unterstützen. Das Tool fördert eine bewusste Auseinandersetzung den Themen Chancengleichheit, Diversität und Barrierefreiheit. Es hilft den Institutionen, ihre Diversitypraktiken und -strategien selbst zu bewerten und zu reflektieren und Stärken sowie Verbesserungspotenziale zu identifizieren. In Kooperation mit der Academic Cooperation Association (ACA) bietet SALTO ID ET zusätzlich individuelle Beratungssitzungen durch ein Expert*innenteam an. Dies ermöglicht den Hochschulen nicht nur eine eingehende Analyse ihrer Inklusionsstrategien, sondern auch maßgeschneiderte Unterstützung, um ihre Inklusion zu stärken. Der Prozess beginnt mit einer Bewerbung, bei der ausgewählte Hochschulen das Tool ausfüllen und anschließend eine einstündige Online-Beratung erhalten. Daraufhin wird ein Aktionsplan für die nächsten sechs Monate entwickelt, wobei Institutionen, die bisher wenig mit dem Thema Inklusion gearbeitet haben, bevorzugt berücksichtigt werden.

Quelle und weitere Informationen:

[Erasmus+ Inclusion Scan-Tool](#), 28.01.2025

Standing up for democracy: Booklet zu EU-geförderten Projekten des Clusters „Culture, Creativity and Inclusive Society“

Die neue Broschüre des Publications Office of the European Union präsentiert gebündelt die Forschungs- und Innovationsprojekte, die im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „Standing Up for Democracy“ des Horizon Europe Cluster 2 „Culture, Creativity and Inclusive Society“ für eine EU-Finanzierung ausgewählt wurden. Die interdisziplinären Forschungsprojekte analysieren aktuelle und historische Herausforderungen der Demokratie, um ein tieferes Verständnis für ihre Resilienz sowie Stabilität fördern. Zu den geförderten Innovationsprojekten gehört auch INSPIRE, das mit Beteiligung des CEWS durchgeführt wird.

Quelle und weitere Informationen:

[Booklet „Standing up for democracy“](#)

2024 SDG Gender Index von Equal Measures 2030 veröffentlicht

Der „2024 SDG Gender Index“ von Equal Measures 2030 (EM2030) liefert eine umfassende Analyse zur weltweiten Geschlechtergleichheit und zeigt, wo Länder im Hinblick auf die Agenda 2030 stehen. Equal Measures ist ein Zusammenschluss führender Vertreter*innen von feministischen Netzwerken, aus der ganzen Welt, die Daten und Fakten mit Lobbyarbeit und Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter verbinden. SDG steht dabei für Sustai-

nable Development Goals, zu denen 2015 insgesamt 193 Länder zugestimmt haben. Die Ergebnisse sind ernüchternd: Kein Land ist auf dem richtigen Weg, um Geschlechtergerechtigkeit bis 2030 zu erreichen. Wenn sich die aktuellen Trends fortsetzen, könnte es noch bis ins 22. Jahrhundert dauern, bis echte Gleichstellung Realität wird.

Besonders besorgniserregend ist, dass sich die Situation in fast 40 Prozent der Länder zwischen 2019 und 2022 entweder nicht verbessert oder sogar verschlechtert hat. Das betrifft mehr als 1,1 Milliarden Frauen und Mädchen. Sollte sich dieser negative Trend fortsetzen, könnte der weltweite Gleichstellungswert bis 2030 sogar unter das Niveau von 2015 sinken – mit der Folge, dass weiterhin über eine Milliarde Frauen und Mädchen in ungleichen Verhältnissen leben.

Der Bericht identifiziert mehrere zentrale Herausforderungen, die Fortschritte behindern: Demokratieabbau, wachsende wirtschaftliche Ungleichheiten und zunehmende politische Polarisierung. Ein weiteres Problem ist die Sicherheit von Frauen – mehr als ein Drittel erlebt Gewalt, und nur 57 Prozent fühlen sich in ihrer eigenen Nachbarschaft sicher. Zudem fehlt es an ausreichender internationaler Finanzierung, um wirkungsvolle Investitionen in Geschlechtergerechtigkeit zu ermöglichen.

Um diese Probleme anzugehen, schlägt der Index konkrete Maßnahmen vor. Dazu gehört, Frauen stärker in politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse einzubeziehen, Gleichstellungsgesetze zu überarbeiten und so mehr gesellschaftliche Verantwortung zu schaffen sowie bestehende Datenlücken zu schließen, damit politische Entscheidungen auf einer fundierten Grundlage getroffen werden können.

Quelle und weitere Informationen:

[KCS Newsletter 10/2024](#) (PDF)

[Website des 2024 SDG Gender Index](#)

[Download des Berichts](#) (PDF)

Gender Equality Index des European Institute for Gender Equality (EIGE) veröffentlicht

Im Dezember 2024 hat das Europäische Gleichstellungsinstitut (EIGE) seinen jährlichen Gleichstellungsindex für die EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht – diesmal unter dem Titel „Sustaining Momentum on a Fragile Path“. Der Index bewertet den Stand der Geschlechtergerechtigkeit in der EU anhand von sechs Bereichen: Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Macht und Gesundheit.

Der Gleichstellungsindex existiert seit 2013 und basierte damals auf Daten aus dem Jahr 2010. Die aktuelle Ausgabe bezieht sich auf das Jahr 2022. Sowohl Deutschland als auch der EU-Durchschnitt haben sich seitdem kontinuierlich verbessert. Während Deutschland anfangs mit 62,2 Punkten noch knapp unter dem damaligen EU-Durchschnitt von 63,1 Punkten lag, hat es mittlerweile mit 72 Punkten den aktuellen EU-Durchschnitt von 71 Punkten leicht übertroffen. Ein Wert von 100 Punkten würde vollständige Gleichstellung bedeuten.

Allerdings gibt es weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Schweden liegt mit 82 Punkten an der Spitze, gefolgt von Finnland und den Niederlanden mit jeweils 78,8 Punkten. Am unteren Ende der Skala befinden sich Rumänien (57,5 Punkte), Ungarn (57,8 Punkte) und Griechenland (59,3 Punkte).

Auf der Website des EIGE sind nicht nur die aktuellen Werte für 2024 abrufbar, sondern auch frühere Ergebnisse sowie detaillierte Informationen zu den einzelnen Mitgliedstaaten und Themenfeldern des Index. Der vollständige Bericht steht dort ebenfalls zum Download bereit.

Quelle und weitere Informationen:*Gender Quality Index des EIGE***Trump beurlaubt Diversitätsbeauftragte in Bundesbehörden und schafft ihre Stellen ab**

Die Regierung von Donald Trump setzt Diversitätsbeauftragte in US-Bundesbehörden vor der geplanten Abschaffung ihrer Stellen in bezahlten Urlaub. In einem Memo vom Mittwoch, dem 22. Januar 2025 wies die Personalbehörde die Behörden an, sämtliche „DEI“-Mitarbeiter spätestens bis Mittwochnachmittag freizustellen. Gleichzeitig sollten sie darüber informiert werden, dass Maßnahmen zur Schließung aller Programme und Büros für Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion (DEI) eingeleitet wurden. Die Behördenleiter wurden angewiesen, entsprechende Schulungen abzusagen, verbundene Auftragnehmer zu kündigen und Websites und Social-Media-Konten mit entsprechenden Inhalten zu löschen. Die Mitarbeitenden der Bundesministerien und -behörden wurden zudem aufgefordert, „ihre Mitarbeitenden zu fragen, ob sie von Bemühungen“ wüssten, diese Programme „durch die Verwendung verschlüsselter oder ungenauer Formulierungen zu verschleiern“. Bis zum 24. Januar mussten die Behördenchefs einen schriftlichen Plan für eine „Personalabbaumaßnahme“ vorlegen.

Die Trump-Regierung spricht in dem Zusammenhang von „diskriminierenden und illegalen Bevorzugungen“, die einen Verstoß gegen die US-Bürgerrechte darstellen könnten. Die DEI-Programme seien zudem eine Verschwendung von Steuergeld. Es solle wieder eine strikt „leistungsbezogene“ Einstellungspraxis angewendet werden.

Zuletzt hatten bereits verschiedene US-Konzerne Maßnahmen für Chancengleichheit und Diversität zurückgefahren, darunter etwa der Facebook-Konzern Meta und McDonalds.

Quelle und weitere Informationen:*Newsmeldung von SPIEGEL Ausland, 22.01.2025**Memo: Initial Guidance Regarding DEIA Executive Orders***Öffentliche US-Universitäten kürzen DEI-Mittel aufgrund von Budget- und Politikdruck**

Kurz nach seinem Wahlsieg kündigte der neu gewählte Präsident Trump umfassende Veränderungen im Bildungsbereich an, insbesondere in Bezug auf DEI-Programme (Diversity, Equity and Inclusion). Während einige US-Universitäten ihre DEI-Initiativen bereits in den vergangenen Jahren zurückgefahren haben, hat sich diese Entwicklung zuletzt beschleunigt.

Der Rückzug bedeutet, dass DEI-Kriterien bei der Einstellung von Lehrkräften nicht mehr berücksichtigt werden und die dafür vorgesehenen Mittel in andere Projekte umgeleitet werden. Als Gründe für diese Maßnahmen werden Bedenken hinsichtlich der Meinungsfreiheit, der ideologischen Ausgewogenheit und der möglichen Einschränkung der akademischen Freiheit durch DEI-Vorgaben angeführt.

Die University of Michigan ist eine der Hochschulen, die diesen Schritt vollzieht. Sie hat angekündigt, im Rahmen ihrer Einstellungs-, Beförderungs- und Evaluierungsverfahren künftig keine verpflichtenden Diversity-Erklärungen von Bewerberinnen und Bewerbern mehr zu verlangen. Die Universitätsleitung erklärte, diese Entscheidung sei nach einer internen Überprüfung gefallen, in der die Frage aufkam, ob solche Erklärungen offene Meinungsäußerung und unterschiedliche Perspektiven einschränken könnten. Stattdessen will Michigan alternative Wege finden, um ein integratives Umfeld zu schaffen – jedoch ohne eine verpflichtende DEI-Erklärung.

Die Veränderungen in der DEI-Politik beschränken sich nicht auf Michigan. Wie „Inside Higher Ed“ berichtet, haben mehrere Bundesstaaten, darunter

Texas und North Carolina, Gesetze erlassen, die den Einsatz von DEI-Programmen an öffentlichen Hochschulen einschränken. In Texas wurden die DEI-Büros an staatlichen Universitäten geschlossen und verpflichtende DEI-Schulungen abgeschafft. North Carolina hingegen hat Millionenbeträge, die ursprünglich für DEI-Initiativen vorgesehen waren, in Programme zur öffentlichen Sicherheit umgeleitet.

Quelle und weitere Informationen:

[Newsmeldung der New York Times](#), 16.10.2024

[Newsmeldung von Inside Higher Ed](#), 05.06.2024

Universität Texas entfernt nach staatlichem Verbot von Diversity-Programmen die Wörter „Gender“, „Race“ und „Class“ aus den Kursnamen

Die University of North Texas (UNT) hat Hunderte von Kursen umbenannt und umstrukturiert und dabei Begriffe wie „Race“, „Class“ und „Gender“ aus den Titeln und Beschreibungen gestrichen. Damit reagiert sie auf ein neues Gesetz, das Diversitätsprogramme an öffentlichen Hochschulen und Universitäten verbietet.

Die Senatsvorlage 17, die im Januar in Kraft getreten ist, verbietet Initiativen zur Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DEI) an den öffentlichen Universitäten von Texas. Obwohl das Gesetz den Unterricht und die Forschung ausdrücklich ausnimmt, begannen die Verantwortlichen der UNT mit der Überarbeitung des Lehrmaterials, um den vermeintlichen Erwartungen des Gesetzgebers gerecht zu werden.

„Regardless of their intent, the UNT administration conducted a campaign of censorship of content in more than 200 courses,” sagte Brian Evans, Präsident der Texas conference of the American Association of University Professors. „It’s censoring what topics students can discuss and think critically about. In

order for students to have the freedom to learn, faculty need to have the freedom to teach.”

„Everyone seems to be in a state of confusion,” berichtete Tracy Everbach, UNT Professorin für Journalismus, zur Dallas News. „We haven’t been given any guidelines.“ Everbach, die seit 2009 an der Schule einen Kurs über „Race, Gender and the Media“ unterrichtet, ist nur eine von vielen verwirrten Fakultätsmitgliedern. „It has been taught at UNT for more than 20 years“, so Everbach. „It’s a really important class. When I talk to journalists, they wish they had a class like that.“

Quelle und weitere Informationen:

[Newsmeldung The Latin Times](#), 29.01.2025

[Newsmeldung Inside Higher Ed](#), 18.11.2024

She Figures 2024 - Aktuelle Daten zu Gleichstellung in der europäischen Wissenschaft

Der She Figures Bericht für 2024 ist veröffentlicht. Trotz einiger Fortschritte zeigen die Ergebnisse auch Stagnation auf: Frauen stellen lediglich 34% der Forschenden in der EU, und 98% der EU-Publikationen berücksichtigen keine geschlechtsspezifische Perspektive. Deutschland konnte den Frauenanteil an den höchsten wissenschaftlichen Positionen an Hochschulen (Grade A, entspricht W3-Professuren) zwar im Vergleich zu 2017 auf inzwischen (2022) fast ein Viertel steigern, liegt aber weiterhin unter dem Durchschnitt.

Der Bericht ist eine zentrale Quelle von der Europäischen Kommission für europaweite Daten zu Geschlechtergleichstellung in Wissenschaft, Forschung und Innovation. Neu in den She Figures 2024 ist ein She Figures Index, der den Stand der Gleichstellung der einzelnen Länder in sechs verschiedenen Dimensionen zusammenfasst. Deutschland liegt mit einer Punktzahl von 62,8 von 100 möglichen Punkten in Schlussgruppe. Schweden erreichte mit 87,6 die

höchste Punktzahl. Die Aufschlüsselung zeigt für Deutschland einen relativ guten Wert für die Dimension Entscheidungsfindung und niedrigere Werte dagegen für die Integration der Geschlechterdimension in Forschung und Innovation, Teilhabe an Forschung, Nachwuchswissenschaftler*innen, Teilhabe in den Forschungssektoren Hochschule, Forschungseinrichtungen und Industrieforschung und Teilhabe an den höheren Positionen einer wissenschaftlichen Karriere.

Der Bericht informiert in sechs Kapiteln über eine große Bandbreite an gleichstellungspolitischen Aspekten in der Wissenschaft. Neben Daten zur Karriereentwicklung von der Promotion bis zum Eintritt in die Wissenschaft und den Aufstieg in Führungs- und Entscheidungspositionen untersucht der Bericht auch Unterschiede in den Arbeitsbedingungen und Geschlechterunterschiede beim Forschungsoutput.

Der Bericht ist online zugänglich. Auf dieser Seite finden sich neben dem Bericht auch Datenblätter für die einzelnen Länder, Informationsgrafiken und das Methodenhandbuch. Vervollständigt wird der Datenbericht durch einen „Policy Report“ mit vertiefenden Analysen zu spezifischen Themen wie Gleichstellungsplänen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen oder dem Monitoring von intersektionalen Gleichstellungsplänen.

Das CEWS hat im Auftrag des BMBF mit Andrea Löther und Anke Lipinsky die deutsche Delegation in der Gruppe der „Statistical Correspondents“ übernommen, die die Erstellung der She Figures begleitet und einen Teil der Daten aufbereitet.

Quelle und weitere Informationen:

[She Figures Report 2024](#), 11.02.2025



Diversity, Antidiskriminierung & Intersektionalität

BMBF fördert Kompetenznetzwerk Hochschulische Antisemitismusprävention der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert in den kommenden drei Jahren das Kompetenznetzwerk Hochschulische Antisemitismusprävention bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

Mit ihrem Kompetenznetzwerk will die HRK Hochschulen in der Weiterentwicklung ihres Engagements gegen Antisemitismus stärken. Dafür begleitet sie die hochschulischen Beauftragten gegen Antisemitismus aktiv und will sie sowohl untereinander als auch mit weiteren Akteuren der Antisemitismusprävention, -bekämpfung und -forschung vernetzen. Das Netzwerk befindet sich aktuell im Aufbau und wird künftig einen gemeinsamen Wissensaustausch zu Antisemitismusprävention und -forschung ermöglichen.

Dazu erklärt Bundesminister für Bildung und Forschung Cem Özdemir:

„Aus der Vergangenheit erwächst die Verantwortung, wehrhaft zu sein. Die Bekämpfung des Antisemitismus ist und bleibt die gesellschaftliche Aufgabe – auch an unseren Hochschulen. Ich begrüße es, dass die Hochschulen sich verstärkt in der Antisemitismusprävention und -bekämpfung engagieren, dass sie ihre bestehenden Angebote erweitern und vielfach auch eigene Beauftragte gegen Antisemitismus und zum Schutz jüdischer Angehöriger schaffen. Das BMBF fördert in den kommenden drei Jahren das Kompetenznetzwerk Hochschulische Antisemitismusprävention bei der Hochschulrektorenkonferenz.“

Ich bin der Hochschulrektorenkonferenz dankbar für ihr Engagement gegen Antisemitismus und die Unterstützung ihrer Mitglieder bei der Kompetenzentwicklung und Professionalisierung entsprechender Strukturen.

Wir dürfen niemals zulassen, dass die Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands in Vergessenheit geraten. Das Verständnis der Einzigartigkeit der Schoah gehört zur DNA unserer Bundesrepublik. Bildung und Forschung leisten einen wesentlichen Beitrag, dass die Erinnerung an die dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte wach bleibt.“

HRK-Präsident Prof. Dr. Walter Rosenthal erklärt:

„An deutschen Hochschulen ist kein Platz für Antisemitismus: Dieser Anspruch gilt uneingeschränkt und ist zugleich Auftrag in unserer Verantwortung für Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Mit dem vom BMBF geförderten Kompetenznetzwerk Hochschulische Antisemitismusprävention kann die HRK das diesbezügliche Engagement der Hochschulen stärken sowie die weitere Vernetzung und Professionalisierung der Beauftragten gegen Antisemitismus an Hochschulen systematisch voranbringen. Antisemitismus ist eine eigenständige Diskriminierungsform mit spezifischen Wirkmechanismen. Mit dem Kompetenznetzwerk wird die HRK die Hochschulen koordinierend und strukturbildend in ihren Anstrengungen unterstützen, alle Hochschulangehörigen für antisemitische Einstellungen und Stereotypen zu sensibilisieren und aktiv dagegen vorzugehen.“

Hochschulen sind als Orte der akademischen Bildung und wissenschaftlichen Forschung auch Zentren der demokratischen Kultur, des Dialogs und der

Vielfalt. Sie müssen friedliche, rationale und sichere Diskursräume sein. Das schließt den Schutz und die Unterstützung jüdischer Hochschulangehöriger ein.“

Quelle und weitere Informationen:

Pressemitteilung des BMBF, 27.01.2025

An Hochschulen in Bayern: 5-Punkte-Aktionsplan und Beauftragte gegen Antisemitismus

Mit einem Aktionsplan gegen Antisemitismus will die Staatsregierung Judenfeindlichkeit an Bayerns Hochschulen bekämpfen. Neben verstärkter Prävention, deutlich mehr Forschung zu Antisemitismus und Bildungsangeboten sind regelmäßige Gespräche mit jüdischen Studierenden und Lehrenden geplant. Zudem soll die verstärkte Zusammenarbeit von Hochschulen mit Polizei, Justiz und Politik wie ein „Bollwerk“ wirken. Darüber hinaus gibt es künftig an jeder der 33 Landeshochschulen eigene Antisemitismusbeauftragte. Auch eine konsequente Anwendung des Hochschulordnungsrechts soll für eine „Null Toleranz bei antisemitischen Vorfällen“ sorgen. Hierbei soll die Exmatrikulation von Studierenden als „Ultima Ratio“ ermöglicht werden.

Der bayerische Aktionsplan gegen Antisemitismus umfasst fünf Punkte:

1. Umfassende Bewusstseinsbildung: Regelmäßige Gesprächsplattform mit jüdischen Studierenden und Lehrenden
2. Klare Verantwortlichkeiten und feste Ansprechpartner*innen: Antisemitismusbeauftragte an allen 33 staatlichen bayerischen Hochschulen
3. Verstärkte Bildung und Prävention: Ausbau von Lehre und Forschung zu Antisemitismus an den bayerischen Hochschulen
4. Konsequentes Hochschulordnungsrecht: Null Toleranz bei antisemitischen Vorfällen, Exmatrikulation als Ultima Ratio

5. Schlagkräftiges Netzwerk: Bollwerk aus Hochschulen, Polizei, Justiz und Politik.

Quelle und weitere Informationen:

Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, 30.09.2025

Start des Projekts „Themenportal Rechte Gewalt“

Rechte Gewalt ist kein neues Phänomen. Sie zieht sich durch die Geschichte Deutschlands, sowohl in der Bundesrepublik als auch, weniger bekannt, in der DDR. Ereignisse wie der NSU-Komplex, das Oktoberfestattentat oder die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen sind fest im kollektiven Gedächtnis verankert. Sie stehen für Hunderte, wenn nicht Tausende Vorfälle, die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs Menschenleben forderten, Traumata hinterließen und tiefe gesellschaftliche Wunden schlugen – und dennoch oft in Vergessenheit geraten sind. Viele dieser Fälle sind nur unzureichend dokumentiert oder der breiten Öffentlichkeit unbekannt.

Um diese dunklen Kapitel der deutschen Geschichte ins Bewusstsein zu rücken, entsteht nun das Themenportal „Rechte Gewalt“. Diese neue Plattform schafft einen zentralen digitalen Ort, um das Wissen über rechtsextreme und rechtsterroristische Gewalt zu bündeln, zu bewahren und zugänglich zu machen. Zum 1. Januar 2025 begann FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur – gemeinsam mit dem Bundesarchiv und dem Landesarchiv Baden-Württemberg mit der Arbeit an diesem bedeutenden Projekt.

Förderung einer inklusiven Erinnerungskultur

Das „Themenportal Rechte Gewalt“ entsteht als Teil des Archivportals-D in der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB). Mit diesem Vorhaben wird ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Aufarbeitung und zum Erinnern geleistet; „Um die Ursachen rechter Gewalt zu verstehen und langfristig eine inklusivere Erinne-

rungskultur zu fördern, ist es unerlässlich, historische und zeitgenössische Quellen digital verfügbar zu machen“, erklärt Matthias Razum, Bereichsleiter e-Research von FIZ Karlsruhe.

Ziele und Herausforderungen des Themenportals

Das Projekt adressiert die multiperspektivische Erschließung rechter Gewalt – von rechtsextremen Gruppierungen und ihren Taten bis hin zu den Betroffenen und Opfern. Es wird Archivalien staatlicher Stellen und zivilgesellschaftlicher Organisationen bündeln, eine Übersicht über vorhandene Quellen bieten, Zugänge für Forschung und Bildung schaffen und die Digitalisierung relevanter Dokumente vorantreiben.

Zu den besonderen Herausforderungen des Projekts gehört die Definitionsfrage: Der Begriff „rechte Gewalt“ wird in Deutschland erst seit den 1990er Jahren bewusst verwendet, was die historische Einordnung und Kategorisierung von Quellen erschwert. Zudem erfordert das Thema eine äußerst sorgfältige Betrachtung, da es politisch und gesellschaftlich stark diskutiert wird.

Technische Umsetzung und Förderung

FIZ Karlsruhe wird die technische Realisierung des Themenportals verantworten. Geplant sind:

- ein Nachweis von ca. 800 Vorfällen rechter Gewalt, interaktiv aufbereitet mittels Zeitstrahl und Karten,
- die Einbindung von digitalisierten Archiv- und Metadaten zu diesen Vorfällen sowie
- die Anpassung des „Einfachen Erschließungs- und Zugriffssystems“ (EEZU), um kleinen Archiven die Bereitstellung relevanter Inhalte zu ermöglichen.

Das Bundesarchiv übernimmt die Projektleitung und steuert die inhaltliche Konzeption des Themenportals. Das Landesarchiv Baden-Württemberg trägt mit seiner Expertise zur redaktionellen und systematischen Erschließung sowie zur Integration der zivilgesellschaftlichen Archive bei, unter anderem mit seiner Dokumentationsstelle Rechtsextremismus.

Die Entwicklung des Portals wird durch die Beauftragte

der Bundesregierung für Kultur und Medien finanziert. Diese Förderung ermöglicht die Realisierung eines Prototyps bis Mitte 2026 mit vertieften Informationen zu drei bis vier Vorfällen rechter Gewalt. Geplant ist ein späterer Ausbau der Inhalte und Funktionalitäten. Insgesamt wurde ein mehrjähriger Projektzeitraum angesetzt, der perspektivisch eine dauerhafte Integration in die bestehenden Infrastrukturen der Deutschen Digitalen Bibliothek vorsieht.

FIZ Karlsruhe bringt dabei seine Erfahrung aus ähnlichen Projekten ein, darunter das Themenportal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“, bei dem ebenfalls die Infrastruktur und technische Federführung bereitgestellt wird. Gleichzeitig wird exemplarisch der Workflow mit dem „einfachen Erschließungs- und Zugriffssystem für kleine und mittlere Archive“ (EEZU) umgesetzt. Dieses System ermöglicht es auch kleineren Archiven ohne eigene IT-Infrastruktur, sich am Portal zu beteiligen und ihre Bestände zu integrieren.

Bedeutung für Forschung und Gesellschaft

Das Portal schließt eine wichtige Lücke in der historischen Aufarbeitung. Es greift Themen wie die NSU-Morde, die „Baseballschlägerjahre“ der 1990er Jahre und die rechtsextreme Szene in Ost- und Westdeutschland auf. Darüber hinaus wird es als Ressource für Wissenschaft, Medien und Bildungsinstitutionen dienen und damit langfristig zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts beitragen.

Quelle und weitere Informationen:

Pressemitteilung des IDW, 16.12.2024

Uni Cottbus richtet Online-meldestelle für rechtsextreme Vorfälle ein

Als bundesweit erste Hochschule hat die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) ein „Handlungskonzept gegen (extrem) rechte Einflussnahme“ entwickelt und in diesem

Zusammenhang eine Monitoringstelle eingerichtet. Diese geht nun mit Beginn des Wintersemesters 2024/2025 an den Start.

Um den Universitätsbetrieb vor der Einflussnahme antidemokratischer und extrem rechter Kräfte zu schützen, hat die BTU Ende 2022 das erste „Handlungskonzept gegen (extrem) rechte Einflussnahme“ an einer deutschen Hochschule verabschiedet und darüber hinaus konkrete didaktische Handlungsoptionen zum Umgang mit (extrem) rechten und diskriminierenden Erscheinungsformen für die Hochschullehre erstellt. Jetzt eröffnet sie eine Monitoringstelle für Vorfälle von Diskriminierung und rechter Gewalt, die als Maßnahme ebenfalls aus dem „Handlungskonzept gegen rechts“ hervorgegangen ist.

Die neue Monitoringstelle dokumentiert all jene Vorfälle extrem rechter Einflussnahme und Diskriminierung im Hochschulkontext, die ihr gemeldet werden – seien es Homo-, Queer- und Transfeindlichkeit oder rechtsextreme, rassistische, sexistische, antisemitische und andere Diskriminierungsformen. Sie verarbeitet die Daten in anonymisierter Form und bereitet diese statistisch auf. Einmal im Jahr wird die Monitoringstelle Berichte über die Vorkommnisse veröffentlichen.

Quelle und weitere Informationen:

Pressemitteilung der BTU, 10.10.2024

Kampagne „nicht o.k.“ der Universität zu Köln

Die Kampagne „nicht o.k.“ nimmt Diskriminierungsformen im Hochschulkontext in den Blick. Ab Oktober 2024 sensibilisiert die Kampagne der Universität zu Köln (UzK) zunächst zu den Themen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt sowie Rassismus. In den kommenden Semestern sollen weitere Dimensionen folgen.

Hintergrund der Kampagne sind u. a. Ergebnisse aus der Befragung im Rahmen des *UniSAFE-Forschungs-*

projektes, an dem die UzK zusammen mit 45 anderen Einrichtungen teilgenommen hat. Durch die Studie zu sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen und Forschungseinrichtungen wurde u. a. deutlich, dass nur 9 Prozent aller, die geschlechtsspezifische Gewalt an der UzK erfahren haben, diese Vorfälle auch melden und etwa zwei Drittel aller Befragten keine Richtlinien oder Kampagnen gegen geschlechtsspezifische Gewalt an der UzK kannten. Und dass, obwohl etwa zwei von drei Befragten während ihrer Tätigkeit bzw. während ihres Studiums an der UzK geschlechtsspezifische Gewalt erleben.

Im Bereich Rassismuskritik bilden die Erfahrungen von Grenzüberschreitungen und Mikroaggressionen im Universitätsalltag den inhaltlichen Unterbau. Insbesondere die AG Rassismuskritik, die aus unterschiedlichen Akteur*innen der UzK besteht, steuert Expertise aus dem Themenfeld bei. Rassismus wird auch an der Hochschule reproduziert. Das zeigen die Datenerhebung der Melde- und Dokumentationsstellen sowie die Anzahl an rassismuskritischen Beratungen an der UzK. Oftmals sind Betroffene verunsichert, verängstigt und auf sich allein gestellt. Viele melden zurück, dass es ihnen an Solidarität und Zivilcourage von Nicht-Betroffenen fehlt. Die Kampagne ruft zu einem gesamtgesellschaftlichen kritischen Umgang mit Rassismus auf.

Durch die Kampagne „nicht o.k.“ möchte die UzK Betroffene unterstützen und das Beratungs- und Informationsangebot sichtbarer machen.

Quelle und weitere Informationen:

Kampagne „nicht o.k.“, 22.01.2025

Positionspapier „Sachsen inklusiv 2030“ veröffentlicht

Der Landesbeirat für Inklusion der Menschen mit Behinderungen, die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte (LAG-B) sowie der Landesinklusionsbeauftragte haben gemeinsam das

Positionspapier „Sachsen inklusiv 2030“ entwickelt. Es enthält 58 Forderungen in elf Politikfeldern und unterstreicht die Notwendigkeit, Inklusion als Querschnittsthema im Koalitionsvertrag der Staatsregierung zu verankern, um die gleichberechtigte Teilhabe der rund 800.000 Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.

Hochschulen und alle öffentlichen Einrichtungen sind aufgefordert, Inklusion gezielt zu fördern. Dazu gehören spezielle Fortbildungen, Sensibilisierungsmaßnahmen für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie unabhängige Beratungsangebote. Zudem sollen inklusionsrelevante Inhalte in die Studien- und Prüfungsordnungen der sächsischen Hochschulen integriert und Betroffene aktiv in die Lehrprozesse eingebunden werden.

Darüber hinaus fordert das Positionspapier rechtliche Grundlagen für barrierefreies Bauen und digitale Barrierefreiheit, um eine nachhaltige Umsetzung der Inklusion in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Ein weiteres Ziel ist die Schaffung einer unabhängigen Landesfachstelle oder eines Landeskompetenzzentrums für Barrierefreiheit. Dieses soll unter Einbeziehung bestehender Expertise in den Bereichen Planung, Bau, Mobilität und Digitalisierung eingerichtet werden.

Quelle und weitere Informationen:

[Positionspapier „Sachsen inklusiv 2030“ \(PDF\)](#)

[KCS Newsletter 12/2024 \(PDF\)](#)

Handreichungen zur digitalen Barrierefreiheit veröffentlicht

Die folgenden Handreichungen entspringen dem Verbundprojekt PraxisdigitaliS und der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (bfit) und beschäftigen sich mit digitaler Barrierefreiheit.

„Handreichung des Verbundprojekt PraxisdigitaliS“

Das Verbundprojekt PraxisdigitaliS wurde von der Universität Leipzig und der TU Dresden im Rahmen der „Qualitäts Offensive Lehrerbildung“ des BMBF ins Leben gerufen. Ziel des Projekts war es, die Digitalisierung in der Lehrerbildung voranzutreiben und angehende Lehrkräfte – einschließlich Quereinsteigende – dabei zu unterstützen, eine reflektierte Handlungskompetenz im Umgang mit digitalen Medien und digitalem Lernen zu entwickeln.

Im Rahmen des Projekt-Workshops „Digitales Lernen inklusiv“ unter der Leitung von Dr. Anne Goldbach entstand eine Handreichung zum Thema Inklusion und Digitalisierung. Diese soll Lehrkräfte dabei unterstützen, inklusiven Unterricht mit digitalen Medien zu gestalten. Sie enthält Methodenhinweise, Unterrichtstools und eine Checkliste zur Selbstreflexion, die Lehrende in der digitalen inklusiven Lehre begleiten und stärken sollen.

„Handreichung der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (bfit)“

Die Gewährleistung der digitalen Barrierefreiheit von Webseiten, Dokumenten und mobilen Anwendungen ist für öffentliche Einrichtungen eine gesetzliche Verpflichtung und ein wichtiger Schritt zur Inklusion. Auf der Grundlage der Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder sowie einschlägiger Fachgesetze müssen öffentliche Stellen diese Anforderungen erfüllen. Folgerichtig sollten auch Ausschreibungs- und Vergabeverfahren diesen Standards entsprechen und barrierefrei gestaltet sein. Wie die Vorgaben zur Barrierefreiheit in einem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren umgesetzt werden können, zeigt nun eine Handreichung der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (bfit).

Quelle und weitere Informationen:

[Handreichung Diklusion von PraxisdigitaliS \(PDF\)](#)

[Projektseite PraxisdigitaliS: Praxis digital gestalten in Sachsen](#)

[Handreichung von bfit \(auch als PDF\)](#)



08

Ausgewählte Neuerscheinungen

Geschlecht und Gerechtigkeit. Aktuelle Perspektiven auf die Entstehung, Reproduktion und Transformation geschlechtlicher Ungleichheiten

„Die Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit hat sich als normative Grundlage in Gesellschaften westlicher Moderne verbreitet. Damit einher geht die Erwartung, dass der Staat sozialen Ungleichheiten – somit auch Geschlechterungleichheiten – politisch entgegengewirkt. Gleichzeitig ist das politisch-normative Leitbild von Gerechtigkeit in den kapitalistischen Gesellschaften durch die Vorstellung von Leistungsgerechtigkeit geprägt. Was als Leistung anerkannt wird und wem Leistung zugesprochen wird, ist damit eine wichtige Stellschraube, um gerechte Verhältnisse zwischen den Geschlechtern herzustellen. Solange jedoch Care und Erwerbsarbeit, Berufe und Tätigkeiten ungleich bewertet und eng mit einem binären Geschlechterverständnis verbunden werden, also mit bestimmten Weiblichkeits- oder Männlichkeitskonzepten, bleibt Geschlechtergerechtigkeit nicht nur schwer zu bemessen, sondern auch herzustellen. Theoretisch und politisch wird kontrovers diskutiert, was genau Geschlechtergerechtigkeit bedeutet und wie sie zu erreichen ist.

In dem vorliegenden Band diskutieren Expert*innen verschiedene Facetten von Geschlechtergerechtigkeit: Geschlechter- und Machtverhältnisse in der Wissenschaft und feministischer Wissensproduktion, kapitalismuskritische Perspektiven auf Sorgearrangements und Care-Arbeit sowie die Potentiale und Risiken gleichstellungspolitischer Maßnahmen.“

Der von Lena Weber, Julia Gruhlich, Antje Langer und Claudia Mahs herausgegebene Sammelband bietet einen vertieften Einblick in sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Geschlecht und Gerechtigkeit, die Verbindung geschlechtertheoretischer mit gleichstellungspolitischen Perspektiven und die Erweiterung des Themas Gerechtigkeit um geschlechtersoziologische Perspektiven.

Gruhlich, Julia; Weber, Lena; Langer, Antje (Hg.) (2025): *Geschlecht und Gerechtigkeit. Aktuelle Perspektiven auf die Entstehung, Reproduktion und Transformation geschlechtlicher Ungleichheiten*. Festschrift für Birgitt Riegraf. Wiesbaden: Springer VS.



Alma Mater – Wo bleiben deine Frauen? Universitäre Frauenförderung auf dem Prüfstand

Das Sammelwerk „Alma Mater – Wo bleiben deine Frauen? Universitäre Frauenförderung auf dem Prüfstand“ ist im [Open Access](#) verfügbar und beinhaltet zahlreiche relevante Beiträge zur Situation von Frauen* an Hochschulen. Dabei werden zwei thematische Blöcke, Geschlechterdifferenzen in der Wissenschaft und Realitäten,



Best-Practice und Evaluation von universitärer Gleichstellungspolitik behandelt. Auch ein Kapitel von Lena Weber (CEWS) zu geschlechtlichen Arbeitsarrangements von Wissenschaftler*innen im Lichte der Corona-Pandemie ist Teil des Sammelwerks.

Fahrnbach, Daniela; Lazic, Elena; Orth, Daphne; Vaessen, Franziska (Hg.) (2025): *Alma Mater – Wo bleiben deine Frauen? Universitäre Frauenförderung auf dem Prüfstand*. Unter Mitarbeit von Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Stabsstelle Gleichstellung und Diversität der JGU Mainz. Mainz: Johannes Gutenberg-Universität.

Aus Politik und Zeitgeschichte: Reproduktive Rechte

„Im Mittelpunkt der Debatten um reproduktive Rechte und Gesundheit steht häufig das Recht auf Schwangerschaftsabbrüche. Doch geht es bei reproduktiven Rechten um sehr viel mehr.

Als der Oberste Gerichtshof der USA im Juni 2022 das bundesweite Recht auf Abtreibung kippte, war dies nicht nur für die US-Gesellschaft folgenreich. Hierzulande setzte die Bundesregierung unter anderem eine Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin ein, die auch eine Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafrechts prüfen sollte. Dabei geht es bei reproduktiven Rechten um weit mehr als um Fragen des Abtreibungsrechts. Der Zugang zu reproduktiven Gesundheitsdienstleistungen, eine ausreichende Hebammenversorgung oder die Unterstützung während und nach der Schwangerschaft sind ebenso wichtig wie die Frage des Zugangs zu Verhütungsmitteln, das Verbot von Zwangssterilisationen, der Umgang mit Menschen mit Behinderung oder eine Gesundheitsversorgung ohne rassistische Diskriminierung.“

Das Heft „Reproduktive Rechte“ ist die Ausgabe 43-44/2024 der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“, welche von der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegeben wird. Die Zeitschrift veröffentlicht wissenschaftlich fundierte, allgemein verständliche Beiträge zu zeitgeschichtlichen und sozialwissenschaftlichen Themen sowie zu aktuellen politischen Fragen. Das Heft ist auf der [Webseite der Bundeszentrale für politische Bildung](#) online und kostenlos verfügbar.

Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) (Hg.) (2024): *Aus Politik und Zeitgeschichte. Reproduktive Rechte*. Bonn (43-44).



Nicht binär leben

„Ein nicht binäres Leben heißt: Sich für die eigene Identität nicht unhinterfragt und eindeutig auf Weiblichkeit oder Männlichkeit zu beziehen. Nicht binär zu leben bedeutet, sich zu befreien aus dem Gefängnis und den Zuschreibungen von Gender-Identitäten. Ob Menschen sich als genderfluid, genderqueer, trans* Mann oder



Frau, Ft oder Mt, agender, genderfrei, nonbinär, oder vieles andere mehr verstehen: ihnen allen ist gemeinsam, dass sie aus eindeutigen Zweigenderrollen aussteigen.

Das anschauliche und in alltagspraktische Kapitel unterteilte Buch erzählt mit Hilfe von vielen Zitaten aus Interviews mit nicht binären Menschen im Alter zwischen 20 und 70, was es heißt, nicht binär zu leben: wie sie sich benennen, wie sie sich in Partner*innenschaften verstehen, wie sie mit Öffentlichkeit und Sichtbarkeit umgehen, wie und wo sie Sport treiben, Coming Outs haben oder nicht, was nicht binär leben für sie beruflich heißt und vieles andere mehr.

Das Buch erläutert nicht binäres Leben in allen Details anhand von konkreten Beispielen und Situationen und zeigt, wie nicht binär zu leben eine große grundlegende Veränderung des Selbst und der Gesellschaft sein kann. Für ein Leben mit mehr Selbstbestimmtheit und einem positiven Selbstverständnis, das befreit ist von sozialen Rollenerwartungen.“

Birgit Palzkills erzählendes Sachbuch, erschienen im Oktober 2024 beim Verlag w_orten & meer, richtet sich an alle, die nicht binär leben oder es besser verstehen möchten. Es bietet wertvolle Einblicke für Menschen, die in Bereichen wie Schule, Universität, Verwaltung, Beratung oder Medizin einen respektvollen Umgang mit nicht binären Personen fördern wollen.

Ein Blogbeitrag von Leonie Schulz im [blog interdisziplinäre geschlechterforschung](#) verrät noch mehr über den Band und macht Lust aufs Lesen: [Beitrag zu „Nicht binär leben“ im gender-blog](#), 28.01.2025.

Palzkill, Birgit (2024): *Nicht binär leben*. 1. Auflage. Insel Hiddensee: w_orten & meer

Populismus kritisieren. Kunst – Politik – Geschlecht

„Rechtspopulistische Bewegungen und Diskurse greifen auf neue, ästhetisierte Politikstile und bis dato links konnotierte, künstlerisch erprobte Provokationsformen zurück. Zudem besetzen sie Geschlecht, Familie und Sexualität als Trigger-Themen. Die Beiträger*innen bringen die Populismusforschung mit geistes- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen zusammen und fokussieren dabei auf das kulturelle Feld und Geschlechterdiskurse als spezifische Aushandlungsterrains. Neben einer Analyse, wie der ‚rechtspopulistische Komplex‘ jeweils aktuelle gesellschaftliche Problemlagen instrumentalisiert, eröffnen sie auch Gegenstrategien im Sinne radikaldemokratischer und emanzipatorischer Politiken.“

Herausgeber für den beim Transcript Verlag erschienenen Band sind Evelyn Annuß, Ralf von Appen, Sarah Chaker, Silke Felber, Andrea Glauser und Therese Kaufmann von der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und Susanne Lettow von der Freien Universität Berlin.

Annuß, Evelyn; Appen, Ralf von; Chaker, Sarah; Felber, Silke; Glauser, Andrea; Kaufmann, Therese; Lettow, Susanne (Hg.) (2024): *Populismus kritisieren. Kunst - Politik - Geschlecht*. 1. Auflage. Bielefeld: mdwPress; transcript.





Gender & Diversity Studies in MINT meets Naturwissenschaftsdidaktik. Synergien und Impulse für eine gender- & diversitätssensible Forschung und Lehre der Naturwissenschaften

„Gender und dessen Zusammenwirken mit weiteren Diversity-Dimensionen wie etwa soziale Herkunft, ein (zugeschriebener) Migrationshintergrund oder sexuelle Orientierung stehen an Hochschulen verstärkt im Fokus. Gefordert sind dabei auch gender- und diversitätssensible Ausrichtungen der Forschung und Lehre der MINT-Fächer sowie der hochschulischen Lehramtsausbildung für MINT. Welche inhaltliche Relevanz haben Gender- und Diversity-Aspekte in Fachkultur, Forschungsinhalten sowie im Wissenschaftsverständnis der Naturwissenschaften? Wie strukturieren Geschlecht und andere soziale Differenzkategorien die Forschung? Wie kann eine Gender- und Diversity-Kompetenzen vermittelnde Lehrer*innenbildung aussehen?“

Auf diese Fragen geben die interdisziplinären Beiträge der Wissenschaftler*innen, etwa aus Physik, Biologie, Medizin, Feminist Science & Technology Studies sowie die naturwissenschaftlichen Fachdidaktiken Antworten. Ansätze sowie Wissensbestände der Gender & Diversity Studies in MINT werden mit den gender- und diversityausgerichteten Naturwissenschaftsdidaktiken zusammengeführt. Mit vielfältigen Anregungen ermutigen sie zu einer gender- und diversityorientierten Ausrichtung der (eigenen) Forschung und Lehre.“

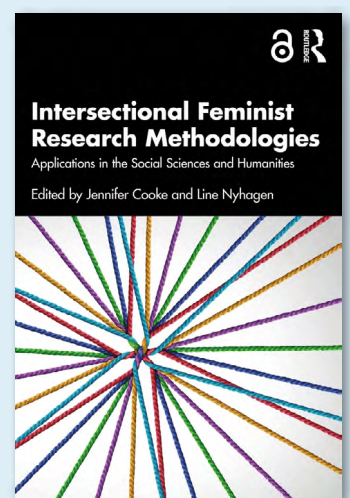
Der von Sarah Huch und Martina Erlemann herausgegebene Sammelband erschien 2024 beim Springer VS. Dr. Sarah Huch ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Didaktik der Biologie für Gender und Diversity in der Lehr- und Lernforschung und für Sexuelle Bildung am Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie an der Freien Universität Berlin. Prof. Dr. Martina Erlemann ist Professorin für Wissenschafts- und Geschlechtersoziologie am Fachbereich Physik an der Freien Universität Berlin.

Huch, Sarah; Erlemann, Martina (2024): *Gender & Diversity Studies in MINT meets Naturwissenschaftsdidaktik*. Wiesbaden: Springer VS Wiesbaden.

Intersectional Feminist Research Methodologies. Applications in the Social Sciences and Humanities

„Intersectional Feminist Research Methodologies: Applications in the Social Sciences and Humanities ist ein multidisziplinärer Band, in dem aufstrebende und etablierte Wissenschaftler*innen neue feministische Forschungsmethoden vorstellen und bestehende Ansätze neu bewerten.“

In dieser Sammlung wird untersucht, wie sowohl neue als auch etablierte feministische Methoden mit sich überschneidenden Identitäten und Strukturen der Ungleichheit, einschließlich Geschlecht, Race, Sexualität und Klasse, umgehen. Jedes Kapitel enthält eine Fallstudie über eine oder mehrere Methoden, die im Fachgebiet der Autor*in übernommen, entwickelt oder angepasst wurden - darunter Soziologie, Kriminologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Literatur und Performance Studies. Der Band verdeutlicht die Bedeutung der Wissensproduktion, die sich aus den situierten



und gelebten Erfahrungen von Individuen, Gruppen und Gemeinschaften ergibt. Er erörtert, wie wir als Feminist*innen in den neoliberalen Universitäten von heute überleben können, und umfasst Forschungen zu trans- und nichtbinären Menschen, indonesischer Geschichte und der #MeToo-Bewegung, Weltliteratur von den Philippinen, Erinnerungsarbeit und Kriminalität im Londoner Verkehrsnetz. Die Beitragenden setzen sich auf unterschiedliche Weise mit Intersektionalität auseinander, und zeigen gemeinsam, wie weit verbreitet intersektionales Denken und intersektionale Praxis heute in der feministischen Wissenschaft sind.

Intersektionale feministische Forschungsmethoden sind sowohl für Student*innen und Doktorand*innen, die Forschung betreiben, als auch für Doktorand*innen und etablierte feministische Forscher*innen von Nutzen.“

Der von Jennifer Cooke und Line Nyhagen herausgegebene Sammelband erschien im Jahr 2024 bei Routledge und ist *im Open Access verfügbar*.

Cooke, Jennifer; Nyhagen, Line (Hg.) (2024): *Intersectional Feminist Research Methodologies. Applications in the Social Sciences and Humanities*. London: Routledge. Online verfügbar unter <https://www.taylorfrancis.com/books/oa-edit/10.4324/9781003399575/intersectional-feminist-research-methodologies-line-nyhagen-jennifer-cooke>, zuletzt geprüft am 11.02.2025.

Shababz! A Graphic Journey Through Islamic Feminism

„Begleiten Sie die vier Protagonistinnen auf einer spannenden Reise, auf der sie in aktuelle Diskussionen über Islam und Feminismus eintauchen, die normalerweise der Wissenschaft und spezialisierten Feminist*innen vorbehalten sind. Zahra trägt mit Stolz den Hidschab und stellt die weit verbreitete Annahme, dass Islam und Feminismus sich gegenseitig ausschließen, in Frage. Hamza hingegen sieht sich mit verschiedenen toxischen Stereotypen über Männlichkeit und die von ihm erwarteten Rollen konfrontiert. Mariama, eine Schwarze Muslimin, setzt sich damit auseinander, wie ihre Welt durch Kolonialismus und Diskriminierung geprägt ist. Und Amari findet ihren eigenen Weg durch die scheinbar starren Kategorien von Sexualität und Geschlecht.“

Lana Sirris im Dezember 2024 erschienenes interaktives Graphic Novel „Shababz! A Graphic Journey Through Islamic Feminism“ lädt die Leser*innen zu wichtigen Gesprächen über Islam, Geschlecht und Sexualität ein und zeigt dabei, wie junge Menschen in der Gesellschaft etwas bewirken können. Der Band ist im Open Access verfügbar.

Lana Sirri (2024): *Shababz! A Graphic Journey Through Islamic Feminism*. Amsterdam: Amsterdam University Press. Online verfügbar unter <https://library.oapen.org/handle/20.500.12657/95811>, zuletzt geprüft am 11.02.2025.





Stiftungen, Preise & Förderungen

DFG-Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bietet die Möglichkeit, Antragsskizzen für Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften einzureichen. Diese Gruppen fördern die Zusammenarbeit herausragender Wissenschaftler*innen zur Bearbeitung eines interdisziplinären Forschungsthemas an einem gemeinsamen Standort. Das Thema soll breit genug sein, um lokale Forschungsinteressen zu integrieren und individuelle Ideen zu fördern. Die Förderdauer beträgt bis zu acht Jahre, mit einem Fellow-Programm für internationale Gäste. **Die Antragsskizzen müssen bis zum 26. März 2025 eingereicht werden.** Die DFG ermutigt Wissenschaftler*innen aller Hintergründe und Karrierestufen zur Teilnahme und weist darauf hin, dass seit 2019 nur noch Einrichtungen gefördert werden, die den Kodex zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis umsetzen.

Alle weiteren Informationen zur Antragstellung:

DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft – Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften

Fonds auf Augenhöhe

Der „Fonds auf Augenhöhe“ fördert Projekte, die den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Menschen mit und ohne Fluchtbiografie ermöglichen. Ziel ist es, durch Begegnungsformate wie gemeinschaftliche Aktivitäten, Kunst-, Kultur- oder Gartenprojekte sowie Empowerment- und Selbstorganisationsinitiativen Vielfalt, Respekt und Miteinander zu fördern. Besonders im Vordergrund steht der Dialog zwischen unterschiedlichen Gruppen, der durch gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen unterstützt wird. Der Fonds bietet den Antragstellern viel Freiraum, ihre Projekte kreativ und selbstbestimmt zu gestalten, um eine aktive und inklusive Gesellschaft zu stärken. Die Antragstellung ist für Vereine aus Sachsen-Anhalt möglich, die ihr Projektkonzept und den Kostenplan beim House of Resources einreichen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

[Fonds auf Augenhöhe](#) | [Resonanzboden – House of Resources Magdeburg](#)



10 Impressum

Herausgegeben von

GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Data and Research on Society

Center of Excellence Women and Science (CEWS)

Unter Sachsenhausen 6-8

50667 Köln

cews-info@gesis.org

<https://www.gesis.org/cews>

Redaktion

Janine Ulbrich

Mit Unterstützung von **Greta Neff**

Wir freuen uns über Leser*innenbriefe, Kritik und Anregungen zum CEWS/journal;

bitte schicken Sie diese an: cews-info@gesis.org

Zitierhinweis

Textzitate aus unserem CEWS/journal sind uns willkommen.

Bitte nennen Sie dabei unbedingt immer die Quellenangabe (Nummer und Jahreszahl des Journals und die URL unserer Webseite <https://www.gesis.org/cews>)

Alle Angaben, speziell die URL-Adressen, sind ohne Gewähr.

Über den folgenden Link können Sie den Newsletter wieder abbestellen:

<https://www.gesis.org/cews/cews-publikationen/cewsjournal/cewsjournal-abmelden>

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise:

<https://www.gesis.org/institut/datenschutz>

Vielen Dank!

Die CEWS/journal-Redaktion